



Interne Dienste und Digitalisierung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Welz, Franziska Datum: 12.12.2024	Beschlussvorlage	2024/256
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Stellenplan für das Jahr 2025 (im Stand der 1. Aktualisierung vom 02.12.2024)

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	24.10.2024	Kreisausschuss als Finanzausschuss
Ö	13.11.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	04.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	11.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	16.12.2024	Kreisausschuss
Ö	19.12.2024	Kreistag

Anlage/n:

18

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

Aktualisierung vom 12.12.2024:

Die Übersicht der neuen Stellen im Stellenplan 2025 sowie die Erläuterungen zu den Stellenmehrungen und die Berechnung der Personalkosten 2025 wurden nach dem Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung vom 11.12.2024 angepasst. Die zusätzliche Stelle für die Digitalisierung wird eingerichtet, jedoch werden die Personalkosten erst 2026 beplant. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde zurückgezogen.

Aktualisierung vom 02.12.2024:

Die Übersicht der neuen Stellen im Stellenplan 2025 sowie die Erläuterungen zu den Stellenmehrungen und die Berechnung der Personalkosten 2025 wurden nach politischer Abstimmung bzw. Antragstellung um eine 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 für die Digitalisierung, sowie 2,0 der Besoldungsgruppe A 11 für das Zentrale Controlling (aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026) ergänzt.

Sachlage:

Die Verwaltung hat im Vorfeld der anstehenden Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2025 geprüft, ob Stellenmehrungen notwendig sind und ob Stellen eingespart werden können.

Von den Stellenanforderungen der Fachdienste sind nur die aus Sicht der Verwaltungsleitung unabdingbar notwendigen Stellen eingeflossen. Alle übrigen Stellen sind im Vorfeld gestrichen worden. Näheres ergibt sich aus den Anlagen.

Übersichten über die von der Verwaltung im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 vorgeschlagenen Änderungen sind dieser Beratungsvorlage beigefügt.

Anlage 1: Neue Stellen im Stellenplan 2025

Anlage 2: Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

Anlage 3: Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

Anlage 4: Stelleneinsparungen

Anlage 5: Umwandlung von Stellen

Anlage 6: KU-/KW-Vermerke und Besetzungssperren

Anlage 7: Ausbildung

Anlage 8: Gesamtübersicht für den Stellenplan 2025

Anlage 9: KGSt-Pauschalen 2025

Anlage 10: Erläuterungen zu den Stellenmehrungen

Anlage 11: Berechnung der Personalkosten 2025

Anlage 12: Stellenbewirtschaftungsplan Stand 01.10.2024

Anlage 13: 1. Aktualisierung_Neue Stellen im Stellenplan 2025

Anlage 14: 1. Aktualisierung_Erläuterungen zu den Stellenmehrungen

Anlage 15: 1. Aktualisierung_Berechnung der Personalkosten 2025

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ s. Anlagen

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

ANLAGE 1

Neue Stellen im Stellenplan 2025

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)*	Bemerkungen
1	6/41	414...	1,00	E 9b	Schichtführung Leitstelle	82.500,00 €	Extern erstelltes Gutachten und Stellenbemessung liegt vor. Danach sind sechs Schichtführer/innen einzurichten. Zwei Stellen sind bereits vorhanden. Stellungnahme Orga gefertigt. Weitere Entwicklung der Leitstelle ist abzuwarten. 60 % Kostenerstattung durch die Krankenkassen.
2	5/53	533...	0,75	E 6	Prophylaxehelfer/in	48.300,00 €	KW-Vermerk 12/2026, 100 % Kostenerstattung der Krankenkasse für zwei Jahre, Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse liegt vor.
Summe 1.1			1,75			130.800,00 €	
						<i>Summe Gegenfinanzierung</i>	97.800,00 €

1.2 Stellen nach Prüfung durch das Fachgebiet Organisationsentwicklung

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)*	Bemerkungen
3	4/10	100...	0,50	E 9c	Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung	41.700,00 €	Bisher nur 0,25 Stellenanteil für den Aufgabenbereich. Bilanz muss tatsächliches Vermögen widerspiegeln. Stellenanteile dafür nicht ausreichend. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
4	4/10	100...	0,50	E 6	Sachbearbeitung Buchhaltung (u.a. Steuern, § 2b Umsatzsteuergesetz)	32.200,00 €	Fallzahlensteigerung um mehr als Doppelte. Steuerliche Prüfung bringt höheren Zeitaufwand mit sich. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
5	4/10	100...	1,00	A 11	Sachbearbeitung Zentrales Controlling	104.700,00 €	politischer Antrag (2022/421), Absichtserklärung der Politik, dass ein Controlling aufzubauen ist. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen, um die Qualität in diesem Bereich zu steigern.
6	4/42	422...	1,00	A 10	Sachbearbeitung Fahreignung Fahrerlaubnisinhaber/innen	94.400,00 €	Fallzahlensteigerungen durch Neuausrichtung der Polizei und demografischer Wandel. Stellenbemessung erfolgt. Bedarf wurde festgestellt.
7	5/52	520...	1,00	A 10	Koordination Gesundheitsregion und Sozialraumkoordination für Gesundheit, Senioren und Pflege	94.400,00 €	Politischer Beschluss zur Gesundheitsregion (Vorlage 2023/222) und zur sozialräumlichen Organisation (Vorlage 2024/012). Organisation und Planung der Sozialräumlichkeit in Gesundheitsprävention, Senioren und Pflege. Begleitung und Koordination der Gesundheitsregion und der Alten und Pflegekonferenz inklusive der Arbeitsgruppen. Stellungnahme Orga erfolgt. Bedarf wird unterstützt.
8	5/53	534...	2,50	E 9a	Alterslotsen/Alterslotsinnen	191.500,00 €	Kooperation mit der SKL ist durch SKL aufgekündigt worden. Präventionsangebot in den drei Sozialregionen zu Beratung im Alter, Pflege, Gesundheit. Präsenz in der Region bisher eher begrenzt auf die Hansestadt. Kosten in Höhe von 115.000 Euro und Bereitstellung von Fahrzeugen sind gegenzurechnen. Stellungnahme Orga erfolgt. Bedarf wurde festgestellt.
9	6/41	411...	1,00	E 9a	Sachbearbeitung Waffenrecht	76.600,00 €	Durchführung von waffenrechtlichen Verwahrkontrollen sind rechtlich vorgeschrieben, werden vermehrt durchgeführt. Die Nachbearbeitung der Verstöße ist sicherzustellen. Nach § 4 Waffengesetz hat alle drei Jahre eine Überprüfung zu erfolgen. Siehe auch Vorlage 2024/188 mit Präsentation. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
10	6/41	413...	0,50	E 9a	Sachbearbeitung Rettungsdienst	38.300,00 €	politische Aussage: Bereich wird mit weiteren Ressourcen unterstützt. Eingerichtete Stelle für gehobene Sachbearbeitung ist zu unterstützen. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
11	6/41	413...	1,00	E 9a	Sachbearbeitung Katastrophenschutzplan	76.600,00 €	politische Aussage: Bereich wird mit weiteren Ressourcen unterstützt. Gesetzlich vorgeschrieben, einen Katastrophenschutzplan zu führen. Bisher wird dafür nur ein kleiner Stellenanteil (0,15) zur Verfügung gestellt. Stellungnahme Orga gefertigt. Benchmarking bei anderen Landkreisen wurde durchgeführt. Bedarf wird gesehen.
Summe 1.2			9,00			750.400,00 €	

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)*	Bemerkungen
12	5/51	513...	0,75	S 14	Sozialarbeit Teilhabe Kinder und Jugendliche § 35a	65.400,00 €	Fallzahlensteigerungen, Stellungnahme Orga wurde gefertigt. Nachberechnung der Stellenbemessung hat einen Mehrbedarf von 0,75 ergeben. 1,00 Stelle wurde durch Verschiebungen im Stellenplan bereits geschaffen (Besetzung ab 01.09.24).
13	5/53	530...	2,00	S 12	Sozialarbeit Teilhabe Erwachsene	179.900,00 €	Umsetzung Teilhabe Erwachsene, Aufnahme Prozesse und Stellenbemessung seit September 2023, Ergebnisse 4. Quartal 2024, Stelle wird vorbehaltlich des Ausgangs der Stellenbemessung beantragt, Gespräche einer Übernahme der Kosten durch das Land dauern an, Freigabe durch Konzeptvorstellung im Ausschuss und KA.
14	5/53	531...	2,00	S 12	Sozialarbeit Teilhabe Erwachsene - Sozialpsychiatrischer Dienst	179.900,00 €	Umsetzung Teilhabe Erwachsene, Aufnahme Prozesse und Stellenbemessung seit September 2023, Ergebnisse 4. Quartal 2024, Stelle wird vorbehaltlich des Ausgangs der Stellenbemessung beantragt, Gespräche einer Übernahme der Kosten durch das Land dauern an, Freigabe durch Konzeptvorstellung im Ausschuss und KA.
Summe 1.3			4,75			425.200,00 €	

1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)*	Bemerkungen
15	3/32	320...	2,00	E 11	Digitalisierung in den Fachbereichen	194.200,00 €	Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements und deren Maßnahmenplanung. Fachkräftesicherung aus dem Projekt Digitalis.
16	3/32	320...	1,00	E 11	Digitalisierung in den Fachbereichen	97.100,00 €	Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements und deren Maßnahmenplanung. Nachwuchskräftesicherung (Absolventin Verwaltungsinformatik).
Summe 1.4			3,00			291.300,00 €	

1.5 Sonstige Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)*	Bemerkungen
17	PR	070...	1,00	E 10	3. Freistellung Personalrat	90.900,00 €	Zahl der Mitarbeitenden von 901 wird in 2024 überschritten werden. Nach § 30 Abs. 3 NPersVG sind drei Mitglieder des Personalrats freizustellen.
18	3/35	352...	1,00	E 11	Ingenieur/in zur Nachwuchskräftesicherung	97.100,00 €	KW Vermerk 12/2027, wegen Renteneintritt keine dauerhafte Stellenmehrung, Nachwuchskräftesicherung (Duales Studium Bauingenieur).
Summe 1.5			2,00			188.000,00 €	

1.6 Vorbehalts- und Leerstellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)*	Bemerkungen
19	Vorbehalt	999...	2,00	A 16	Vorbehaltsstellen zur Nachbesetzung von Führungsstellen	58.400,00 €	Kosten für drei Monate A 12.
20	Leerstelle	099...	2,00	A 10	Leerstellen	0,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/294, Besetzung bei befristeten Ruhestand.
21	Leerstelle	099...	1,00	E 9b	Leerstellen	0,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/294, Besetzung bei Erwerbsminderungsrente.
Summe 1.6			5,00			58.400,00 €	

Summe Neustellen	25,50	1.844.100,00 €
<i>davon gefördert</i>	<i>1,75</i>	<i>97.800,00 €</i>

* bezogen auf das Haushaltsjahr 2025

nachrichtlich		
Stelleneinsparungen (siehe Anlage 4)	4,75	-422.200,00 €
Anhebungen und Umwandlungen (siehe Anlagen 2, 3, 5 und 6)		334.100,00 €
Neust. abzgl. Stelleneinsp.	20,75	Gesamtsumme 1.756.000,00 €

ANLAGE 2

Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Begründung	Jährliche KGSt- Personalkosten- veränderungen (gerundet)
			bisher	künftig		
VL/01	010 001	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	13.500,00 €
3/30	300 001	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	13.500,00 €
3/30	300 135	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	10.300,00 €
3/35	351 130	1,00	A 7	A 8	Stellenbewertung	9.000,00 €
4/10	100 100	1,00	A 12	A 11	Stellenbewertung, Vollzug KU-Vermerk	-12.200,00 €
5/52	521 001	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung, Umorganisation	10.300,00 €
5/54	541 001	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	10.300,00 €
6/34	340 130	1,00	A 11	A 12	Stellenbewertung	12.200,00 €
6/40	400 002	1,00	A 16	A 15	Stellenbewertung, Vollzug KU-Vermerk	-18.000,00 €
Gesamt		9,00				48.900,00 €

ANLAGE 3

Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Begründung	Jährliche KGSt- Personalkosten- veränderungen (gerundet)
			bisher	künftig		
3/30	300 200	1,00	E 6	E 9a	Stellenbewertung	12.200,00 €
3/30	300 210	0,75	E 6	E 9a	Stellenbewertung	9.200,00 €
3/32	323 500	0,50	E 5	E 9a	Stellenbewertung	4.900,00 €
3/33	330 140	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.300,00 €
3/33	330 310	0,50	E 6	E 8	Stellenbewertung	2.000,00 €
3/33	330 782	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.300,00 €
3/33	330 786	1,00	E 9a	E 11	Stellenbewertung	20.600,00 €
3/35	351 110	1,00	E 8	E 9a	Stellenbewertung	8.300,00 €
3/35	351 120	1,00	E 7	E 9a	Stellenbewertung	11.300,00 €
3/35	351 150	1,00	E 6	E 8	Stellenbewertung	4.000,00 €
3/35	352 260	1,00	E 9b	E 11	Stellenbewertung	14.700,00 €
4/31	310 131	0,50	E 5	E 6	Stellenbewertung	-1.200,00 €
4/31	310...	3,00	E 6	E 9a	Stellenbewertung	36.600,00 €
4/31	310...	2,00	E 8	E 9a	Stellenbewertung	16.600,00 €
4/43	431 400	1,00	E 3	E 4	Stellenbewertung	5.900,00 €
4/43	431 410	1,00	E 3	E 4	Stellenbewertung	5.900,00 €
5/JC	505 011	1,00	E 9a	E 5	Stellenbewertung, Vollzug KU-Vermerk	-9.600,00 €
5/JC	505 495	1,00	E 9a	E 5	Stellenbewertung	-9.600,00 €
5/51	511...	3,25	S 12	S 14	Stellenbewertung	-8.900,00 €
5/51	512 220	0,50	S 14	S 15	Stellenbewertung	4.600,00 €
5/51	513 235	1,00	S 11b	S 14	Stellenbewertung	-2.100,00 €
5/52	521 180	1,00	E 9a	E 9c	Stellenbewertung, Umorganisation	6.700,00 €
5/52	521 220	0,50	E 10	E 9c	Stellenbewertung, Umorganisation	-3.700,00 €
5/54	541 031	0,75	E 9a	E 9b	Stellenbewertung	4.500,00 €
5/54	541 060	1,00	E 9a	E 9b	Stellenbewertung	5.900,00 €
5/55	553 110	0,75	E 10	E 11	Stellenbewertung	4.700,00 €
5/55	553 130	0,50	E 5	E 6	Stellenbewertung	-1.200,00 €
6/41	413 070	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.300,00 €
6/61	612...	4,00	E 2	E 4	Stellenbewertung	32.700,00 €
Gesamt		33,50				193.900,00 €

ANLAGE 4

Stelleneinsparungen

FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertig-keit	Erläuterung	Jährliche KGSt-Personalkosten-veränderungen (gerundet)	Bemerkungen
VL/02	020 060	0,75	E 13	Projekt "Nachhaltige Regionalentwicklung in der Biosphärenregion Elbe-Schaalsee"	-78.000,00 €	Vollzug KW-Vermerk, Projektende
4/45	450 140	1,00	E 11	Projekt "Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes"	-97.000,00 €	Vollzug KW-Vermerk, Projektende
5/53	532 890	1,00	E 9b	Corona Bescheide und Antragsbearbeitung	-82.400,00 €	Vollzug KW-Vermerk
5/53	532 900	1,00	E 9b	Corona Bescheide und Antragsbearbeitung	-82.400,00 €	Vollzug KW-Vermerk
5/53	532 910	1,00	E 9b	Corona Bescheide und Antragsbearbeitung	-82.400,00 €	Vollzug KW-Vermerk
Gesamt		4,75			<u>-422.200,00 €</u>	

ANLAGE 6

KU-/KW-Vermerke und Besetzungssperren

neue KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
3/35	352...	1,00	E 11	KW	Neustelle Nr. 18 Anlage 1, KW 12/2027
5/53	533...	0,75	E 6	KW	Neustelle Nr. 2 Anlage 1, KW 12/2026
6/34	340 130	1,00	A 12	KU	Stellenbewertung

Verlängerung KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
4/45	450 150	1,00	E 11	KW 12/2025	Weiterführung Projekt "Radverkehr"

Wegfall KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
4/10	100 100	1,00	A 11	KU	Vollzug des KU-Vermerks von A 12 zu A 11 (siehe Anlage 2)
5/JC	505 011	1,00	E 5	KU	Vollzug des KU-Vermerks von E 9a zu E 5 (siehe Anlage 3)
6/40	400 002	1,00	A 15	KW/KU	Nachbesetzung Leitung, Umorganisation Doppelspitze, Vollzug des KU-Vermerks von A 16 zu A 15 (siehe Anlage 2)

Aufhebung von Besetzungssperren

FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	jährliche KGSt-Personalkosten	Bemerkungen
4/42	423 050	0,50	E 6	32.200,00 €	KFZ-Zulassung, Aufgabenmehrung, Stelle bereits vorhanden; Kosten noch nicht veranschlagt, bisher nur 0,5 Besetzung vorgesehen

Summe **32.200,00 €**

ANLAGE 7

Ausbildung

Stpl.Nr.	Anzahl	Art der Ausbildung
901 002	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 004	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 005	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 012	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 014	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 018	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
903 002	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 005	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 006	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 007	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 015	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 010	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
905 003	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
905 004	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
907 001	1,00	Duales Studium IT
907...	1,00	Duales Studium IT
908 001	1,00	Hygieneinspektoranwärter/in
908 003	1,00	Hygieneinspektoranwärter/in
910 001	1,00	Auszubildende Bauingenieur
910 002	1,00	Auszubildende Bauingenieur

Gesamt 20,00

ANLAGE 8

Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

		Veränderung Anzahl Stellen	Veränderung jährliche Personalkosten
1.	Neue Stellen	25,50	1.844.100,00 €
2.	Veränderungen vorhandener Planstellen für Beamte	 	48.900,00 €
3.	Veränderungen vorhandener Stellen für Tarifbeschäftigte	 	193.900,00 €
4.	Stelleneinsparungen	4,75	-422.200,00 €
5.	Umwandlung vorhandener Stellen	 	59.100,00 €
6.	KU-/KW-Vermerke	 	32.200,00 €
	Summe	20,75	1.756.000,00 €
	<i>Gegenfinanzierung</i>	1,75	97.800,00 €

Aufgestellt:
Lüneburg, den

Im Auftrag:

In Vertretung:

Sandra Hensel
Fachgebietsleiterin
Organisationsentwicklung

Claudia Döpfer
Fachdienstleiterin
Interne Dienste und Digitalisierung

Franziska Welz
Fachbereichleiterin
Zentrale Dienste

ANLAGE 9

KGSt-Pauschalen über die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten *)

Beamte	
Bes.Gr.	KGSt.-Richtwert Euro
A6	69.563,64 €
A7	78.177,06 €
A8	87.084,59 €
A9 LG1	88.828,28 €
A9 LG1+AZ	99.122,37 €
A9 LG2	74.490,10 €
A10	94.384,99 €
A11	104.679,07 €
A12	116.790,38 €
A13 LG2/1	130.225,20 €
A13 LG2/2	118.712,64 €
A14	138.901,65 €
A15	154.353,28 €
A16	172.420,44 €
B3	179.418,70 €
B4	189.768,25 €
B5	201.626,45 €
B6	188.038,05 €
B7	198.482,55 €

Tarifbeschäftigte Verwaltungsarbeitsplätze	
Entg.Gr.	KGSt.-Richtwert Euro
E1	44.690,68 €
E2	55.391,17 €
E3	57.692,35 €
E4	63.560,36 €
E5	66.897,07 €
E6	64.365,77 €
E7	65.286,24 €
E8	68.277,77 €
E9A	76.562,02 €
E9B	82.430,03 €
E9C	83.235,44 €
E10	90.829,34 €
E11	97.088,55 €
E12	109.629,98 €
E13	104.107,15 €
E14	115.497,99 €
E15	128.729,77 €

Schulhausmeister	
Entg.Gr.	Euro
E3	54.332,62 €
E4	54.792,86 €
E5	74.836,14 €
E6	81.049,32 €

Sozialdienst	
Entg.Gr.	Euro
S8a	78.425,98 €
S8b	83.718,69 €
S11b	89.356,58 €
S12	89.931,88 €
S14	87.170,46 €
S15	96.260,12 €
S17	102.634,39 €

*) bereinigt auf örtliche Verhältnisse auf der Basis der Ergänzung zum KGSt.-Materialien Nr.10/2023
(= Stand 2023/2024)

In einigen Fällen ist der Jahreswert einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe niedriger als der Wert der vorherigen Besoldungs- oder Entgeltgruppe, da maßgeblich für die Höhe der durchschnittlichen Personalkosten in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen neben dem Tabellenentgelt der Familienstand und die Erfahrungsstufe bzw. Entwicklungsstufe ist. Z.B. ist E/A 13 das Eingangsamte des höheren Dienstes, E/A 12 ist in der Regel ein Endamt mit höheren Erfahrungs- bzw. Entwicklungsstufen, Familienzuschlag etc.



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

32.20
10.42.01

14. Oktober 2024

**Erläuterungen zu den Stellenmehrungen im Stellenplan 2025;
Vorlagen-Nr. 2024/256 Anlage 10**

Vermerk:

Für den Stellenplan 2025 wurden seitens der Fachdienste 40,25 neue Stellen angemeldet. Nach interner Prüfung wurden 25,50 Stellen in die Beratungen eingestellt.

Die eingebrachten Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

1.1 Gegenfinanzierte Stellen	1,75 Stellen
1.2 Stellen nach Prüfung durch das FG Organisationsentwicklung	9,00 Stellen
1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	4,75 Stellen
1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung	3,00 Stellen
1.5 Sonstige Stellen	2,00 Stellen
1.6 Leerstellen	5,00 Stellen

Die in die Übersicht eingestellten Stellen werden im Folgenden begründet. In der Spalte Wertigkeit mit dem Buchstabe **A** bezeichnete Stellen sind als Beamtenstellen nach dem NBesG, mit dem Buchstaben **E** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD eingerichtet. Mit dem Buchstaben **S** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst nach dem TVöD eingerichtet.

Die Stellen werden im Folgenden begründet.

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

1. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9b** Stelle für die Schichtführung in der Leitstelle vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde ein externes Personalgutachten erstellt. Den Empfehlungen hinsichtlich Stellenausstattung der Leitungsfunktionen, in der Regeldisposition, IT und Datenpflege sowie die Implementierung der Aufgaben zu Fort- /Weiterbildung wurde bereits entsprochen. Zudem sind zwei von den insgesamt sechs empfohlenen Schichtleitungsstellen geschaffen worden. Laut Gutachten ist jede Dienstschicht mit einer Schichtleitungsfunktion zu besetzen. Die Schichtleitungen werden nicht in die Schichtstärke der Regeldisposition eingerechnet, unterstützen aber im Bedarfsfall, wenn das Anrufaufkommen etc. es erfordert (Verstärkungsdienst). Derzeit wird es so gehandhabt, dass, wenn die Schichtleitung nicht besetzt ist, und das Anrufaufkommen eine Unterstützung in der Disposition notwendig macht, die stellvertretende Leitung und dann auch die Leitung der Leitstelle einspringen. Aufgrund aktueller Entwicklungen, wie z.B. die Planung einer Regionalleitstelle und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung für die Leitungen, ist die Unterstützung der Leitungskräfte in der Disposition kaum noch zu leisten. Im Rahmen von laufenden Organisationsmaßnahmen wurde bereits an der Aufgabenklärung und -abgrenzung der Leitungsfunktionen gearbeitet. Um den Dienstbetrieb sicherzustellen, aber auch den Entwicklungen der geplanten Regionalleitstelle gerecht zu werden, ist die Einrichtung zumindest einer 1,00 Stelle in der Schichtführung notwendig. 60 % der Kosten werden von den Krankenkassen refinanziert.

2. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **0,5 Stelle E 05** für eine/n **Prophylaxehelfer/in** vorgesehen. Die Zahnprophylaxe wird seit 1995 mit zwei Halbtagskräften (1,0 Stelle) durchgeführt. Betreut werden Kinder in Krippen, Kindertagesstätten und in Schulen bis zum 4. Schuljahr. Die Personalkosten für die Prophylaxehelfer/innen werden in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet. Die Genehmigung der Krankenkasse liegt für zwei Jahre vor, so dass die Stelle mit einem KW-Vermerk 12/2026 versehen wird.

1.2 Stellen nach Prüfung durch das Fachgebiet Organisationsentwicklung

3. Im **Fachdienst Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **0,50 E 9c** Stelle für die Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung vorgesehen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist das Vermögen einer Kommune in der Bilanz vollständig nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 KomHKVO). Dazu gehört, dass alle Vermögensgegenstände, wie Grundstücke und Gebäude, bewegliche Vermögensgegenstände, Finanzvermögen, wie Beteiligungswerte etc. zeitnah und vollständig zu bewerten und zu erfassen sind. Um die ordnungsgemäße Abschreibung vornehmen zu können, ist zudem die Nutzungsdauer festzulegen. Bisher können mangels personeller Kapazitäten viele Anlagen unterjährig nicht aktiviert werden, insbesondere Anlagen im Bau. Plausibilitätskontrollen bzw. überhaupt nähere Prüfungen (Ermittlung der Wertansätze nach § 47 KomHKVO) finden derzeit nicht statt. Der im Jahr 2024 eingerichtete Stellenanteil von 0,25 Stelle ist nicht ausreichend für die anfallenden Aufgaben und ist daher aufzustocken.
4. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **0,50 E 6** Stelle für die Sachbearbeitung in der Buchhaltung vorgesehen. Der Arbeitsanfall in der zentralen Buchhaltung ist quantitativ und qualitativ angestiegen. Sämtliche investive Rechnungen werden zentral gebucht und haben sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. Auch die qualitativen Anforderungen an die Buchhaltung sind gestiegen, was mit einem erhöhten Zeitaufwand pro Buchungsvorgang verbunden ist. Insbesondere die erforderliche steuerliche Prüfung der eingehenden Rechnungen und im Fall der Steuerbarkeit die Sicherstellung der Abführung der Steuern und der Geltendmachung des Vorsteuerabzugs führen zu einer Mehrbelastung. Die vorhandenen Stellen sind daher um 0,50 aufzustocken.
5. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Insbesondere sollen der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien unterjährig weitere, steuerungsrelevante Haushaltsdaten und -kennzahlen vorgelegt werden, damit die Haushaltsentwicklung rechtzeitig erkannt wird und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Die Erhebung, Auswertung und Aufbereitung der Daten und Kennzahlen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen erfolgt durch das zentrale Controlling, das damit eine Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsleitung und Politik liefert. Bisher wird diese Aufgabe im Fachdienst auf zwei Stellen mit jeweils einen Stellenanteil von 0,5 wahrgenommen. Aufgrund des knappen Stellenanteils war die Unterstützung der Fachdienste bei den Zwischenberichten nur eingeschränkt möglich. Die Ausweitung dieses Aufgabengebietes stärkt die Qualität des Controllings und bietet die Möglichkeit, die Fachdienste mehr zu unterstützen. Um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Controlling einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung nutzen zu können, ist eine Aufstockung der personellen Kapazitäten notwendig. Ein durchgeführtes Benchmarking bei anderen Landkreisen hat gezeigt, dass in der Mehrheit die Stellenausstattung bei 2,00 Stellen liegt.
6. Im Fachdienst **Führerscheine und KFZ-Zulassungen (4/42)** ist eine **1,00 A 10** Stelle für die Sachbearbeitung Fahreignung Fahrerlaubnisinhaber/innen vorgesehen. Die Überprüfungsmaßnahmen bei Fahrerlaubnisinhaber/innen basieren überwiegend auf die Mitteilung der Polizei. Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen hat neue Qualitätsstandards für die Polizei erarbeitet. Diese sollen einen landesweit einheitlichen Umgang mit dem Themenbereich 'Fahrtüchtigkeit aller

Verkehrsteilnehmenden', insbesondere in Bezug auf die Einnahme von Medikamenten sowie Krankheiten bzw. körperliche Mängel, ermöglichen und die polizeiliche Handlungssicherheit im Kontext der Verdachtsgewinnung sowie einer angemessenen Beweiserhebung und Dokumentation erhöhen. Damit wird der rasanten Entwicklung von Mobilität und Gesellschaft Rechnung getragen. Die Anzahl der qualifizierten Vorgänge und Meldungen an die Fahrerlaubnisbehörden werden sich erhöhen. Aufgrund des demografischen Wandels und einer damit einhergehenden stetig steigenden Zahl älterer Verkehrsteilnehmer ist ebenfalls mit einer dauerhaften Steigerung der Überprüfungsverfahren zu rechnen. Es wurden in dem Bereich eine Stellenbemessung durchgeführt, die einen Bedarf von 1,32 Stellen ergeben hat. Zur Abdeckung der Aufgabenmehrung ist die Einrichtung einer 1,00 Stelle notwendig.

7. Im **Fachdienst Senioren und Behinderte (5/52) und Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 A 10** Stelle für die Koordination der Gesundheitsregion und der Sozialraumkoordination für Gesundheit, Senioren und Pflege vorgesehen. Mit politischen Beschluss (Vorlage 2023/222) ist der Landkreis Lüneburg wieder Gesundheitsregion geworden. Zur Steuerung der Gesundheitsregion wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die über eine Gesundheitskonferenz Projekte generiert, Arbeitsgruppen koordiniert und anleitet sowie neue Fördergelder des Landes und der Krankenkassen akquiriert und die Öffentlichkeitsarbeit mit der Pressestelle abstimmt. Nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz ist neben der Erstellung des Pflegeberichtes auch die Durchführung einer Pflegekonferenz zur Pflicht geworden. Neben der Vorbereitung und Nachbereitung der Konferenz, müssen Arbeitskreise betreut und moderiert werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen müssen zu umsetzbaren Projekten weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls sind Projektmittel einzuwerben und Projektfinanzierung abzuwickeln. Die Gesundheitskonferenz und die Pflegekonferenz habe eine erhebliche Schnittmenge hinsichtlich der angestrebten Ziele und der personellen Besetzung der Gremien. Es ist geplant, die Gremien zusammenzulegen und aus einer Hand zu betreuen und so Synergieeffekte zu erlangen. Mit dem politischen Beschluss (Vorlage 2024/012) zur Sozialraumorientierung soll in den drei Sozialregionen Präventionsangebote zu Beratung im Alter, Pflege und Gesundheit entwickelt werden. Diese Angebote müssen begleitet, organisiert und geplant werden.
8. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** sind **2,50 E 9a** Stellen für die Alterslotsinnen und Alterslotsen vorgesehen. Das Projekt der Alterslotsen wurde 2016-2018 im Rahmen der Gesundheitsregion gefördert. Im Anschluss wurden die Alterslotsen über eine Vereinbarung zwischen Landkreis Lüneburg, Städtischer Klinik Lüneburg (SKL) und Psychiatrischer Klinik Lüneburg (PKL) weitergeführt. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich mit jährlich 115.000,00 Euro an den Kosten und stellt darüber hinaus die Fahrzeuge zur Verfügung, die die Alterslotsinnen nutzen. Bei den Alterslotsen handelt es sich um ein präventives Angebot, um älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit weiter zu ermöglichen und so perspektivisch aus Kosten der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) einzusparen. Durch die Beratung der Alterslotsinnen werden älteren Menschen mit gesundheitlichen Problemen Informationen zu Hilfsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich gemacht, z.B. durch den Hinweis auf die Pflegeberatung der Pflegekassen. Darüber hinaus ist die Vereinsamung insbesondere von älteren Menschen, besonders nach der Corona-Zeit, verstärkt zu beobachten. Hierzu gibt es bereits einen Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2024 (2024/068). Hier wird gefordert, im Rahmen der Gesundheitsregion Lüneburg bestehende Maßnahmen zu identifizieren und Ansätze zu entwickeln, die darauf abzielen, soziale Verbindungen zu stärken. Die bestehende Kooperation ist vom SKL aufgekündigt worden und könnte daher nicht wie gewohnt weiter angeboten werden. Im Moment sind 2,33 Stellen mit drei Mitarbeiterinnen besetzt und das Angebot ist eher auf die Hansestadt Lüneburg begrenzt, die Beratungstätigkeit soll jedoch ausgedehnt werden und in Zukunft auch in den geplanten drei Sozialraumregionen erfolgen.
9. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung im Waffenrecht vorgesehen. Die Durchführung von waffenrechtlichen Verwehrkontrollen sind rechtlich vorgeschrieben und haben nach § 4 Waffengesetz alle drei Jahre zu erfolgen. Die Kontrollen werden seit Mai 2023 durch einen geringfügig Beschäftigten durchgeführt. Spätestens ab dem 3. Quartal 2024

sollen zwei weitere Personen eingesetzt werden. 2023 wurden bereits 168 Kontrollen durchgeführt. Bei ca. 20 % der durchgeführten Kontrollen wurden waffenrechtliche Beanstandungen festgestellt. Es wird auch auf die Vorlage 2024/188 verwiesen, die im Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten vorgestellt wurde. Je mehr sicherheitsrelevante Kontrollen durchgeführt werden, desto mehr Mängel werden aufgedeckt. Um diesen Verstößen gerichtsfest nachgehen zu können, sind ausreichend Ressourcen für die entsprechende Sachbearbeitung vorzuhalten. Der Stellenanteil für die Bearbeitung im Rahmen des Waffenrechts hat sich in den vergangenen Jahren trotz veränderter Bedingungen im Wesentlichen nicht geändert, so dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Notwendigkeit besteht, das Arbeitsgebiet um eine 1,00 Stelle aufzustocken.

10. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **0,50 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung im Rettungsdienst vorgesehen. Im Jahr 2024 wurde eine gehobene Sachbearbeiterstelle für diesen Bereich eingerichtet, die im Laufe des Jahres besetzt wurde. Vorher wurden die Aufgaben von der Fachdienstleitung wahrgenommen. Die Aufgabenerfüllung erfolgte nur in Teilen und nicht hinreichend. Bei den Aufgaben des Rettungsdienstes handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem Nds. Rettungsdienstgesetz. Es bedarf für den neu eingesetzten Mitarbeiter im Rettungsdienst, der die höherwertigen Aufgaben wahrnimmt, eine Zuarbeit, um die anfallenden Aufgaben voll und gesetzeskonform zu erfüllen. Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in den letzten Jahren auch kontinuierlich angestiegen. Eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ist unerlässlich, da andernfalls finanzielle Einbußen drohen, zum Beispiel im Bereich der Finanzierung des Rettungsdienstes, wenn die Verhandlungen nicht zielführend geführt werden können.
11. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung des Katastrophenschutzplans vorgesehen. Nach § 10 Nds. Katastrophengesetz hat der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutzplan aufzustellen. Alle im Katastrophenschutz beteiligten Personen und Organisationen greifen im Krisenfall auf diesen Plan zu. Der bisherige Katastrophenschutzplan ist veraltet und durch eine Vielzahl von verschiedenen zuständigen Mitarbeitenden undurchsichtig. Der Plan muss vollends überprüft, aktualisiert und ergänzt werden. Die Aktualisierungen sind jährlich wiederkehrend. Aktuell wird diese Aufgabe nur sporadisch mit einem sehr kleinen Zeitanteil wahrgenommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dieses für die Vorhaltung und Aktualität des Katastrophenschutzplanes nicht ausreicht. Die Erfahrungen anderer Landkreise, wie beispielsweise Harburg, zeigen, dass die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Erstellung und Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes effektiv ist.

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

12. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,75 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Teilhabe Kinder und Jugendliche vorgesehen. Das Bundesteilhabegesetz ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Ebenso hat das SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz aus Juni 2021 erhebliche Veränderungen gebracht. Alle Kinder mit geistigen und körperlichen Teilhabebeeinträchtigungen werden zukünftig ebenfalls im Jugendamt bearbeitet, während zuvor ausschließlich Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen in der Zuständigkeit des Jugendamts lagen. Dafür wurde zum 01.01.2023 das neue Fachgebiet Teilhabe im Fachdienst Jugendhilfe und Sport gebildet. Es wurde vor Einrichtung des Fachgebietes eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, in der die Prozesse des neuen Fachgebietes Teilhabe beschrieben wurden und auf deren Grundlage eine Stellenbemessung durchgeführt wurde. Die Fallzahlen in dem Aufgabenbereich sind in 2023 und 2024 angestiegen. Die Steigerung ist vor allem auf die höhere Nachfrage nach Einzelfallbetreuungen im schulischen Kontext für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zurückzuführen. Seit Einführung der integrativen Schule sind die Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII stetig gewachsen, da die schuleigenen pädagogischen Kräfte das geforderte Maß an Inklusion nicht ohne Unterstützung gewährleisten können. Die mit der Organisationsuntersuchung durchgeführte Stellenbemessung wurde überprüft und auf die neu-

en Fallzahlen angepasst. Es ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,80 Stellenanteilen. Zur Abdeckung der Aufgabenmehrung ist die Einrichtung einer 0,75 Stelle notwendig.

Es ist geplant, die neu entwickelten Prozessmodelle im nächsten Jahr zu evaluieren und getroffene Annahmen hinsichtlich der benötigten Zeitvolumen mit den Erfahrungen der Mitarbeitenden abzugleichen, um die Modellrechnung zu überprüfen.

13.+14. Im Fachdienst **Gesundheit (5/53)** sind **4,00 S 12** Sozialarbeiterstellen im Bereich der Teilhabe für Erwachsene vorgesehen. 2,00 Stellen für den Bereich der Erwachsenen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und 2,00 Stellen für den Bereich mit seelischer Behinderung und suchtkranken Menschen. Die gesamte Eingliederungshilfe ist in das SGB IX überführt worden. Das bisherige Fürsorgesystem ist durch ein Teilhaberecht abgelöst worden, welches den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellt (Personenzentrierung). Die inhaltliche Ausgestaltung von Leistungen unter Maßgabe der Personenzentrierung bedingt auch weitreichende Anforderungen an die Bedarfsermittlung und –feststellung. Gemäß § 118 SGB IX hat dies mit Hilfe eines Instruments zu erfolgen. Niedersachsen hat ein einheitliches Instrument zur „BedarfsErmittlung Niedersachsen“ (kurz: B.E.Ni) eingeführt, welches verpflichtend anzuwenden ist. Dadurch entsteht ein wesentlich höherer Dokumentationsaufwand bei der Hilfeplanung und auch das Verfahren selbst ist starr vorgegeben. Der Prozess der Teilhabeplanung ist durch die durch das BTHG eingeführte Personenzentrierung deutlich aufwendiger geworden und erfordert mehr Abstimmung und Beteiligung mit dem Menschen mit Behinderung und anderen Reha-Trägern. Zurzeit wird eine Organisationsuntersuchung in dem Aufgabengebiet durchgeführt. Es werden Soll-Prozesse erstellt und in Folge derer eine Stellenbemessung vorgenommen, um den notwendigen personellen Bedarf festzustellen. Mit einem Ergebnis ist Ende 2024 zu rechnen. Die Freigabe der Stellen zur Besetzung ist mit der Ergebnisvorstellung in den politischen Gremien vorgesehen (Freigabe durch KA).

1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung

15.+16. Im **Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung (3/32)**, ab 01.01.2025 **Fachdienst Digitalisierung (3/03)**, sind **3,00 E 11** Stellen für die Digitalisierung vorgesehen. Ein Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, die Mitte 2023 im Hause durchgeführt wurde, war, dass die Einführung und Umsetzung der Digitalisierung zu großen Belastungen in den Fachdiensten führt. Dieses lässt sich zum einem darauf zurückführen, dass in den Fachdiensten die zeitlichen Ressourcen, aber auch das notwendige Wissen zur Einführung von Digitalisierungsmaßnahmen fehlen und zum anderen darauf, dass es oftmals an einem „Übersetzer/in“ zwischen der Fachlichkeit und der Technik mangelt, der/die die Bedarfe klar identifizieren und benennen kann. So stellt die Fachlichkeit mitunter Anfragen an die IT, die technisch nicht realisierbar sind oder die IT setzt Anforderungen um, die schlussendlich der Fachlichkeit nicht wie gewünscht dienen und/oder zu Frustration, Resignation oder einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Es ist daher notwendig, dass die Fachdienste der einzelnen Fachbereiche Unterstützung erhalten und das vorhandene Wissen an zentraler Stelle zusammengeführt und weiter ausgebaut wird. Um den Fachdiensten die notwendige Unterstützung anbieten zu können, ist für jeden der vier Fachbereiche ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r vorgesehen. Hierbei wird die bereits für die Digitalisierung vorhandene 1,0 Stelle im Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung herangezogen und in den Fachdienst 03 Digitalisierung überführt, sodass noch 3,0 Stellen benötigt werden. Eine dieser Stellen soll zudem für die Nachwuchskräfte-sicherung einer Absolventin des Studiums der Verwaltungsinformatik im nächsten Jahr verwendet werden. Es wird auf die Vorlage 2024/247 zur Einrichtung des Fachdienstes Digitalisierung verwiesen (Vorstellung im AFP am 23.10.2024).

1.5 Sonstige Stellen

17. Für den **Personalrat** ist eine **1,00 E 10** Stelle zur 3. Freistellung vorgesehen. Nach § 30 Abs. 3 NPersVG sind ab einer Zahl von 901 Mitarbeitenden drei Mitglieder freizustellen. Zum Stichtag 01.09.2024 hat der Landkreis 922 Mitarbeitende. Auch perspektivisch ist die Zahl von 901 Mitarbeitenden konstant überschritten, so dass eine 3. Freistellung gesetzlich vorgeschrieben ist.
18. Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **1,00 E 11** Ingenieurstelle vorgesehen. Im März 2025 beenden zwei Studenten im Bauingenieurwesen das duale Studium. Ein Mitarbeiter wird eine vakante Stelle im Fachdienst Bauen erhalten. Für den anderen Mitarbeiter ist zur Nachwuchskräfteversicherung eine Stelle einzurichten. Im Fachdienst Gebäudewirtschaft wird zum 01.11.2027 ein Kollege die Regelaltersgrenze erreichen, so dass ein Einsatz dann auf dieser Stelle möglich ist. Die neue Stelle erhält daher einen KW-Vermerk zum 31.12.2027.

1.6 Leerstellen

19. Im **Stellenpool** sind **2,00 A 16** Vorbehaltsstellen vorgesehen. Ein weiteres Ergebnis aus der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung war, dass Stellen, insbesondere auch Führungspositionen, beim Ausscheiden des/der Arbeitsplatzinhabers/in nicht zur Einarbeitung doppelt besetzt werden können. Wenn eine Einarbeitung nicht möglich ist, ist zumeist ein immenser Wissensverlust zu verzeichnen, der nur mit großer Anstrengung und meist Mehrarbeit (auch bei anderen Mitarbeitenden) aufzufangen ist. Zudem gelingt mitunter eine lückenlose Anschlussbesetzung nicht, sodass der jeweilige Fachdienst bzw. das jeweilige Fachgebiet für einen gewissen Zeitraum ohne Leitungskraft arbeiten muss. Die 2,00 A 16 Stellen sollen dazu dienen, Stellen von Führungskräften frühzeitig und über einen Zeitraum von maximal drei Monaten doppelt besetzen zu können. Im Jahr 2025 gehen planmäßig zwei Fachdienstleitungen in den Ruhestand bzw. in Rente (Fachdienstleitung Gesundheit und Fachdienstleitung Jugendhilfe und Sport). Auch in den folgenden Jahren sind regel- und planmäßig ein bis zwei Stellen betroffen. Hierbei nicht berücksichtigt sind nicht planbare bzw. aktuell nicht absehbare vorzeitige Renten- oder Pensionseintritte oder Personalwechsel. Nach der Einarbeitungszeit wird die nachfolgende Führungskraft auf die bis dahin von der ausscheidenden Führungskraft besetzte Stelle gesetzt, sodass die Stellen auch tatsächlich nur übergangsweise genutzt werden. Die Bewertung nach A 16 wurde gewählt um alle ausscheidenden Führungskräfte abbilden zu können, hinterlegt sind die Stellen jedoch nur mit Personalkosten eines Quartals der Besoldungsgruppe A 12.
- 20.+21. Im **Stellenpool** sind **3,00 Leerstellen (2,00 A 10, 1,00 E 9b)** vorgesehen (Vorlage 2021/394). Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig, aber perspektivisch nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle nachbesetzt werden muss. Die zur Verfügung stehenden Leerstellen sind bis auf zwei E 6 Stellen belegt (4,75 Stellen befristeter Ruhestand bzw. Erwerbsminderungsrente, 1,00 Stelle Elternzeit, 10,75 Stellen dauererkrankte oder erwerbsgeminderte Personen).

In Folge dessen ist es nicht mehr bzw. erst nach Rückkehr einer langzeitabwesenden Person möglich, weitere Personen auf die Leerstellen zu setzen, sodass diese abwesenden Personen zum Teil über sehr lange Zeiträume Stellen in den Fachdiensten besetzen. Fehlende Leerstellen führen somit dazu, dass langzeiterkrankte Personen weiterhin auf ihren Planstellen in den einzelnen Organisationseinheiten verbleiben. Dies hat zur Folge, dass die Stellen nur befristet, im Rahmen einer Krankheitsvertretung, ausgeschrieben und ggf. nachbesetzt werden können. Befristete Stellen sind jedoch, nicht zuletzt durch den bestehenden Fachkräftemangel, nur schwer zu besetzen. Im Ergebnis werden die in den betroffenen Fachdiensten verbleibenden Mitarbeitenden zusätzlich mit der Vertretung der langzeiterkrankten/-abwesenden Person belastet und Aufgaben zum Teil nicht oder nur sporadisch bearbeitet. Sofern eine befristete Nachbesetzung gelingt, entsteht hierdurch eine Mehrbelastung des Fachdienstes durch die Einarbeitung von Personen, die lediglich befristet als Vertretung eingestellt werden konnten und sich aufgrund des Befristungszeitraums häufig schnell intern oder extern auf unbefristete Stellen

weiter bewerben, so dass die Einarbeitung der nächsten Vertretungskraft erforderlich wird. Die drei angemeldeten Leerstellen können unmittelbar langzeiterkrankten Personen zugeordnet werden.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass Leerstellen, die mit langzeiterkrankten Tarifbeschäftigten, Personen die eine volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit beziehen, befristet in den Ruhestand versetzt wurden oder sich in Elternzeit befinden, besetzt werden, keine Personalkosten verursachen und lediglich der Entlastung der vormaligen Fachdienste dienen.

Berechnung der Personalaufwendungen 2025

Bruttopersonalaufwand 2024		56.142.700,00 €	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.100.000,00 €)
Einsparung aufgrund einmaliger Inflationsausgleichsprämie		809.430,00 €		
		55.333.270,00 €		
Tarifsteigerung für Tarifbeschäftigte		1.663.000,00 €	(Tariferhöhung: 4,0 % ab 01.01.2025)	
Bezügesteigerung Beamte		421.200,00 €	(Besoldungserhöhung: 5,5 % ab 01.02.2025)	
Stufensteigerungen / Änderungen Familienzuschlag	0,40%	221.400,00 €		
nicht berücksichtigter Teil der Neustellen 2024	(33,50 Stellen)	1.133.600,00 €		1.133.600,00 €
Erhöhung Pensions- und Beihilferückstellungen		200.000,00 €		
Zwischensumme		58.972.470,00 €	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.300.000,00 €)
Neustellen für 2025 ohne Gegenfinanzierung	(23,75 Stellen)	856.600,00 €	(Personalaufwendungen jährlich	1.713.300,00 €)
Neustellen für 2025 mit Gegenfinanzierung	(1,75 Stellen)	65.400,00 €	(Personalaufwendungen jährlich	130.800,00 €)
Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte		48.900,00 €		
Anhebung/Absenkung von Planstellen für Tarifbeschäftigte		193.900,00 €		
Stelleneinsparungen	(4,75 Stellen)	-422.200,00 €		
Stellenumwandlungen		59.100,00 €		
Aufhebung von Besetzungssperren		32.200,00 €		
Bruttopersonalaufwand 2025	(gerundet)	<u>59.806.400,00 €</u>	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.300.000,00 €)
Einsparung aufgrund von Vakanzen		1.902.538,39 €	(Vakanzquote	6%)
Bruttopersonalaufwand 2025 = Haushaltsansatz 2025	(gerundet)	<u>57.903.861,61 €</u>		
<i>abzüglich Erträge aus bisher eingerichteten Stellen mit Gegenfinanzierung</i>		-3.954.863,02 €		
Nettopersonalaufwand	(gerundet)	<u>53.949.000,00 €</u>		

ANLAGE 1

Neue Stellen im Stellenplan 2025

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
1	6/41	414...	1,00	E 9b	Schichtführung Leitstelle	82.500,00 €	Extern erstelltes Gutachten und Stellenbemessung liegt vor. Danach sind sechs Schichtführer/innen einzurichten. Zwei Stellen sind bereits vorhanden. Stellungnahme Orga gefertigt. Weitere Entwicklung der Leitstelle ist abzuwarten. 60 % Kostenerstattung durch die Krankenkassen.
2	5/53	533...	0,75	E 6	Prophylaxehelfer/in	48.300,00 €	KW-Vermerk 12/2026, 100 % Kostenerstattung der Krankenkasse für zwei Jahre, Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse liegt vor.
Summe 1.1			1,75			130.800,00 €	
						<i>Summe Gegenfinanzierung</i>	97.800,00 €

1.2 Stellen nach Prüfung durch das Fachgebiet Organisationsentwicklung

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
3	4/10	100...	0,50	E 9c	Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung	41.700,00 €	Bisher nur 0,25 Stellenanteil für den Aufgabenbereich. Bilanz muss tatsächliches Vermögen widerspiegeln, Stellenanteile dafür nicht ausreichend. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
4	4/10	100...	0,50	E 6	Sachbearbeitung Buchhaltung (u.a. Steuern, § 2b Umsatzsteuergesetz)	32.200,00 €	Fallzahlensteigerung um mehr als Doppelte. Steuerliche Prüfung bringt höheren Zeitaufwand mit sich. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
5	4/10	100...	1,00	A 11	Sachbearbeitung Zentrales Controlling	104.700,00 €	politischer Antrag (2022/421), Absichtserklärung der Politik, dass ein Controlling aufzubauen ist. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen, um die Qualität in diesem Bereich zu steigern.
6	4/42	422...	1,00	A 10	Sachbearbeitung Fahreignung Fahrerlaubnisinhaber/innen	94.400,00 €	Fallzahlensteigerungen durch Neuausrichtung der Polizei und demografischer Wandel. Stellenbemessung erfolgt. Bedarf wurde festgestellt.
7	5/52	520...	1,00	A 10	Koordination Gesundheitsregion und Sozialraumkoordination für Gesundheit, Senioren und Pflege	94.400,00 €	Politischer Beschluss zur Gesundheitsregion (Vorlage 2023/222) und zur sozialräumlichen Organisation (Vorlage 2024/012). Organisation und Planung der Sozialräumlichkeit in Gesundheitsprävention, Senioren und Pflege. Begleitung und Koordination der Gesundheitsregion und der Alten und Pflegekonferenz inklusive der Arbeitsgruppen. Stellungnahme Orga erfolgt. Bedarf wird unterstützt.
8	5/53	534...	2,50	E 9a	Alterslotsen/Alterslotsinnen	191.500,00 €	Kooperation mit der SKL ist durch SKL aufgekündigt worden. Präventionsangebot in den drei Sozialregionen zu Beratung im Alter, Pflege, Gesundheit. Präsenz in der Region bisher eher begrenzt auf die Hansestadt. Kosten in Höhe von 115.000 Euro und Bereitstellung von Fahrzeugen sind gegenzurechnen. Stellungnahme Orga erfolgt. Bedarf wurde festgestellt.
9	6/41	411...	1,00	E 9a	Sachbearbeitung Waffenrecht	76.600,00 €	Durchführung von waffenrechtlichen Verwehrkontrollen sind rechtlich vorgeschrieben, werden vermehrt durchgeführt. Die Nachbearbeitung der Verstöße ist sicherzustellen. Nach § 4 Waffengesetz hat alle drei Jahre eine Überprüfung zu erfolgen. Siehe auch Vorlage 2024/188 mit Präsentation. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
10	6/41	413...	0,50	E 9a	Sachbearbeitung Rettungsdienst	38.300,00 €	politische Aussage: Bereich wird mit weiteren Ressourcen unterstützt. Eingerichtete Stelle für gehobene Sachbearbeitung ist zu unterstützen. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
11	6/41	413...	1,00	E 9a	Sachbearbeitung Katastrophenschutzplan	76.600,00 €	politische Aussage: Bereich wird mit weiteren Ressourcen unterstützt. Gesetzlich vorgeschrieben, einen Katastrophenschutzplan zu führen. Bisher wird dafür nur ein kleiner Stellenanteil (0,15) zur Verfügung gestellt. Stellungnahme Orga gefertigt. Benchmarking bei anderen Landkreisen wurde durchgeführt. Bedarf wird gesehen.
Summe 1.2			9,00			750.400,00 €	

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
12	5/51	513...	0,75	S 14	Sozialarbeit Teilhabe Kinder und Jugendliche § 35a	65.400,00 €	Fallzahlensteigerungen, Stellungnahme Orga wurde gefertigt. Nachberechnung der Stellenbemessung hat einen Mehrbedarf von 0,75 ergeben. 1,00 Stelle wurde durch Verschiebungen im Stellenplan bereits geschaffen (Besetzung ab 01.09.24).
13	5/53	530...	2,00	S 12	Sozialarbeit Teilhabe Erwachsene	179.900,00 €	Umsetzung Teilhabe Erwachsene, Aufnahme Prozesse und Stellenbemessung seit September 2023, Ergebnisse 4. Quartal 2024, Stelle wird vorbehaltlich des Ausgangs der Stellenbemessung beantragt, Gespräche einer Übernahme der Kosten durch das Land dauern an, Freigabe durch Konzeptvorstellung im Ausschuss und KA.
14	5/53	531...	2,00	S 12	Sozialarbeit Teilhabe Erwachsene - Sozialpsychiatrischer Dienst	179.900,00 €	Umsetzung Teilhabe Erwachsene, Aufnahme Prozesse und Stellenbemessung seit September 2023, Ergebnisse 4. Quartal 2024, Stelle wird vorbehaltlich des Ausgangs der Stellenbemessung beantragt, Gespräche einer Übernahme der Kosten durch das Land dauern an, Freigabe durch Konzeptvorstellung im Ausschuss und KA.
Summe 1.3			4,75			425.200,00 €	

1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
15	3/32	320...	2,00	E 11	Digitalisierung in den Fachbereichen	194.200,00 €	Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements und deren Maßnahmenplanung. Fachkräftesicherung aus dem Projekt Digitalis.
16	3/32	320...	1,00	E 11	Digitalisierung in den Fachbereichen	97.100,00 €	Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements und deren Maßnahmenplanung. Nachwuchskräftesicherung (Absolventin Verwaltungsinformatik).
Summe 1.4			3,00			291.300,00 €	

1.5 Sonstige Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
17	PR	070...	1,00	E 10	3. Freistellung Personalrat	90.900,00 €	Zahl der Mitarbeitenden von 901 wird in 2024 überschritten werden. Nach § 30 Abs. 3 NPersVG sind drei Mitglieder des Personalrats freizustellen.
18	3/35	352...	1,00	E 11	Ingenieur/in zur Nachwuchskräftesicherung	97.100,00 €	KW Vermerk 12/2027, wegen Renteneintritt keine dauerhafte Stellenmehrung, Nachwuchskräftesicherung (Duales Studium Bauingenieur).
Summe 1.5			2,00			188.000,00 €	

1.6 Vorbehalts- und Leerstellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
19	Vorbehalt	999...	2,00	A 16	Vorbehaltsstellen zur Nachbesetzung von Führungsstellen	58.400,00 €	Kosten für drei Monate A 12.
20	Leerstelle	099...	2,00	A 10	Leerstellen	0,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/294, Besetzung bei befristeten Ruhestand.
21	Leerstelle	099...	1,00	E 9b	Leerstellen	0,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/294, Besetzung bei Erwerbsminderungsrente.
Summe 1.6			5,00			58.400,00 €	

1.7 Politisch beantragte bzw. abgestimmte Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
22	3/32	320...	1,00	A 11	Digitalisierung	104.700,00 €	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2024 (Vorlage 2024/350)
23	4/10	100...	1,00	A 11	Zentrales Controlling	104.700,00 €	politische Beratung
24	4/10	100...	1,00	A 11	Zentrales Controlling	0,00 €	politische Beratung, Personalkosten werden ab 2026 geplant
Summe 1.7			3,00			209.400,00 €	

Summe Neustellen	28,50	2.053.500,00 €
<i>davon gefördert</i>	<i>1,75</i>	<i>97.800,00 €</i>

nachrichtlich

Stelleneinsparungen (siehe Anlage 4)	4,75	-422.200,00 €
Anhebungen und Umwandlungen (siehe Anlagen 2, 3, 5 und 6)		334.100,00 €
Neust. abzgl. Stelleneinsp.	23,75	1.965.400,00 €
	Gesamtsumme	1.965.400,00 €



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

32.20
10.42.01

02. Dezember 2024

**Erläuterungen zu den Stellenmehrungen im Stellenplan 2025;
Vorlagen-Nr. 2024/256 Anlage 10**

Vermerk:

Für den Stellenplan 2025 wurden seitens der Fachdienste 40,25 neue Stellen angemeldet. Nach interner Prüfung wurden 25,50 Stellen in die Beratungen eingestellt. 3,0 Stellen wurden nach politischer Abstimmung bzw. aufgrund politischer Antragsstellung aufgenommen.

Die eingebrachten Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

1.1 Gegenfinanzierte Stellen	1,75 Stellen
1.2 Stellen nach Prüfung durch das FG Organisationsentwicklung	9,00 Stellen
1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	4,75 Stellen
1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung	3,00 Stellen
1.5 Sonstige Stellen	2,00 Stellen
1.6 Leerstellen	5,00 Stellen
1.7 Politisch beantragte bzw. abgestimmte Stellen	3,00 Stellen

Die in die Übersicht eingestellten Stellen werden im Folgenden begründet. In der Spalte Wertigkeit mit dem Buchstabe **A** bezeichnete Stellen sind als Beamtenstellen nach dem NBesG, mit dem Buchstaben **E** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD eingerichtet. Mit dem Buchstaben **S** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst nach dem TVöD eingerichtet.

Die Stellen werden im Folgenden begründet.

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

1. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9b** Stelle für die Schichtführung in der Leitstelle vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde ein externes Personalgutachten erstellt. Den Empfehlungen hinsichtlich Stellenausstattung der Leitungsfunktionen, in der Regeldisposition, IT und Datenpflege sowie die Implementierung der Aufgaben zu Fort- /Weiterbildung wurde bereits entsprochen. Zudem sind zwei von den insgesamt sechs empfohlenen Schichtleitungsstellen geschaffen worden. Laut Gutachten ist jede Dienstschicht mit einer Schichtleitungsfunktion zu besetzen. Die Schichtleitungen werden nicht in die Schichtstärke der Regeldisposition eingerechnet, unterstützen aber im Bedarfsfall, wenn das Anrufaufkommen etc. es erfordert (Verstärkungsdienst). Derzeit wird es so gehandhabt, dass, wenn die Schichtleitung nicht besetzt ist, und das Anrufaufkommen eine Unterstützung in der Disposition notwendig macht, die stellvertretende Leitung und dann auch die Leitung der Leitstelle einspringen. Aufgrund aktueller Entwicklungen, wie z.B. die Planung einer Regionalleitstelle und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung für die Leitungen, ist die Unterstützung der Leitungskräfte in der Disposition kaum noch zu leisten. Im Rahmen von laufenden Organisationsmaßnahmen wurde bereits an der Aufgabenklärung und -abgrenzung der Leitungsfunktionen gearbeitet. Um den Dienstbetrieb sicherzustellen, aber auch den Entwicklungen der geplanten

Regionalleitstelle gerecht zu werden, ist die Einrichtung zumindest einer 1,00 Stelle in der Schichtführung notwendig. 60 % der Kosten werden von den Krankenkassen refinanziert.

2. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **0,75 Stelle E 05 für eine/n Prophylaxehelfer/in** vorgesehen. Die Zahnprophylaxe wird seit 1995 mit zwei Halbtagskräften (1,0 Stelle) durchgeführt. Betreut werden Kinder in Krippen, Kindertagesstätten und in Schulen bis zum 4. Schuljahr. Die Personalkosten für die Prophylaxehelfer/innen werden in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet. Die Genehmigung der Krankenkasse liegt für zwei Jahre vor, so dass die Stelle mit einem KW-Vermerk 12/2026 versehen wird.

1.2 Stellen nach Prüfung durch das Fachgebiet Organisationsentwicklung

3. Im **Fachdienst Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **0,50 E 9c** Stelle für die Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung vorgesehen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist das Vermögen einer Kommune in der Bilanz vollständig nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 KomHKVO). Dazu gehört, dass alle Vermögensgegenstände, wie Grundstücke und Gebäude, bewegliche Vermögensgegenstände, Finanzvermögen, wie Beteiligungswerte etc. zeitnah und vollständig zu bewerten und zu erfassen sind. Um die ordnungsgemäße Abschreibung vornehmen zu können, ist zudem die Nutzungsdauer festzulegen. Bisher können mangels personeller Kapazitäten viele Anlagen unterjährig nicht aktiviert werden, insbesondere Anlagen im Bau. Plausibilitätskontrollen bzw. überhaupt nähere Prüfungen (Ermittlung der Wertansätze nach § 47 KomHKVO) finden derzeit nicht statt. Der im Jahr 2024 eingerichtete Stellenanteil von 0,25 Stelle ist nicht ausreichend für die anfallenden Aufgaben und ist daher aufzustocken.
4. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **0,50 E 6** Stelle für die Sachbearbeitung in der Buchhaltung vorgesehen. Der Arbeitsanfall in der zentralen Buchhaltung ist quantitativ und qualitativ angestiegen. Sämtliche investive Rechnungen werden zentral gebucht und haben sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. Auch die qualitativen Anforderungen an die Buchhaltung sind gestiegen, was mit einem erhöhten Zeitaufwand pro Buchungsvorgang verbunden ist. Insbesondere die erforderliche steuerliche Prüfung der eingehenden Rechnungen und im Fall der Steuerbarkeit die Sicherstellung der Abführung der Steuern und der Geltendmachung des Vorsteuerabzugs führen zu einer Mehrbelastung. Die vorhandenen Stellen sind daher um 0,50 aufzustocken.
5. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Insbesondere sollen der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien unterjährig weitere, steuerungsrelevante Haushaltsdaten und -kennzahlen vorgelegt werden, damit die Haushaltsentwicklung rechtzeitig erkannt wird und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Die Erhebung, Auswertung und Aufbereitung der Daten und Kennzahlen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen erfolgt durch das zentrale Controlling, das damit eine Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsleitung und Politik liefert. Bisher wird diese Aufgabe im Fachdienst auf zwei Stellen mit jeweils einen Stellenanteil von 0,5 wahrgenommen. Aufgrund des knappen Stellenanteils war die Unterstützung der Fachdienste bei den Zwischenberichten nur eingeschränkt möglich. Die Ausweitung dieses Aufgabengebietes stärkt die Qualität des Controllings und bietet die Möglichkeit, die Fachdienste mehr zu unterstützen. Um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Controlling einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung nutzen zu können, ist eine Aufstockung der personellen Kapazitäten notwendig. Ein durchgeführtes Benchmarking bei anderen Landkreisen hat gezeigt, dass in der Mehrheit die Stellenausstattung bei 2,00 Stellen liegt.
6. Im Fachdienst **Führerscheine und KFZ-Zulassungen (4/42)** ist eine **1,00 A 10** Stelle für die Sachbearbeitung Fahreignung Fahrerlaubnisinhaber/innen vorgesehen. Die Überprüfungsmaßnahmen bei Fahrerlaubnisinhaber/innen basieren überwiegend auf die Mitteilung der Polizei. Die

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen hat neue Qualitätsstandards für die Polizei erarbeitet. Diese sollen einen landesweit einheitlichen Umgang mit dem Themenbereich 'Fahrtüchtigkeit aller Verkehrsteilnehmenden', insbesondere in Bezug auf die Einnahme von Medikamenten sowie Krankheiten bzw. körperliche Mängel, ermöglichen und die polizeiliche Handlungssicherheit im Kontext der Verdachtsgewinnung sowie einer angemessenen Beweiserhebung und Dokumentation erhöhen. Damit wird der rasanten Entwicklung von Mobilität und Gesellschaft Rechnung getragen. Die Anzahl der qualifizierten Vorgänge und Meldungen an die Fahrerlaubnisbehörden werden sich erhöhen. Aufgrund des demografischen Wandels und einer damit einhergehenden stetig steigenden Zahl älterer Verkehrsteilnehmer ist ebenfalls mit einer dauerhaften Steigerung der Überprüfungsverfahren zu rechnen. Es wurden in dem Bereich eine Stellenbemessung durchgeführt, die einen Bedarf von 1,32 Stellen ergeben hat. Zur Abdeckung der Aufgabenmehrung ist die Einrichtung einer 1,00 Stelle notwendig.

7. Im **Fachdienst Senioren und Behinderte (5/52) und Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 A 10** Stelle für die Koordination der Gesundheitsregion und der Sozialraumkoordination für Gesundheit, Senioren und Pflege vorgesehen. Mit politischem Beschluss (Vorlage 2023/222) ist der Landkreis Lüneburg wieder Gesundheitsregion geworden. Zur Steuerung der Gesundheitsregion wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die über eine Gesundheitskonferenz Projekte generiert, Arbeitsgruppen koordiniert und anleitet sowie neue Fördergelder des Landes und der Krankenkassen akquiriert und die Öffentlichkeitsarbeit mit der Pressestelle abstimmt. Nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz ist neben der Erstellung des Pflegeberichtes auch die Durchführung einer Pflegekonferenz zur Pflicht geworden. Neben der Vorbereitung und Nachbereitung der Konferenz, müssen Arbeitskreise betreut und moderiert werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen müssen zu umsetzbaren Projekten weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls sind Projektmittel einzuwerben und Projektfinanzierung abzuwickeln. Die Gesundheitskonferenz und die Pflegekonferenz haben eine erhebliche Schnittmenge hinsichtlich der angestrebten Ziele und der personellen Besetzung der Gremien. Es ist geplant, die Gremien zusammenzulegen und aus einer Hand zu betreuen und so Synergieeffekte zu erlangen. Mit dem politischen Beschluss (Vorlage 2024/012) zur Sozialraumorientierung soll in den drei Sozialregionen Präventionsangebote zu Beratung im Alter, Pflege und Gesundheit entwickelt werden. Diese Angebote müssen begleitet, organisiert und geplant werden.
8. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** sind **2,50 E 9a** Stellen für die Alterslotsinnen und Alterslotsen vorgesehen. Das Projekt der Alterslotsen wurde 2016-2018 im Rahmen der Gesundheitsregion gefördert. Im Anschluss wurden die Alterslotsen über eine Vereinbarung zwischen Landkreis Lüneburg, Städtischer Klinik Lüneburg (SKL) und Psychiatrischer Klinik Lüneburg (PKL) weitergeführt. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich mit jährlich 115.000,00 Euro an den Kosten und stellt darüber hinaus die Fahrzeuge zur Verfügung, die die Alterslotsinnen nutzen. Bei den Alterslotsen handelt es sich um ein präventives Angebot, um älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit weiter zu ermöglichen und so perspektivisch aus Kosten der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) einzusparen. Durch die Beratung der Alterslotsinnen werden älteren Menschen mit gesundheitlichen Problemen Informationen zu Hilfsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich gemacht, z.B. durch den Hinweis auf die Pflegeberatung der Pflegekassen. Darüber hinaus ist die Vereinsamung insbesondere von älteren Menschen, besonders nach der Corona-Zeit, verstärkt zu beobachten. Hierzu gibt es bereits einen Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2024 (2024/068). Hier wird gefordert, im Rahmen der Gesundheitsregion Lüneburg bestehende Maßnahmen zu identifizieren und Ansätze zu entwickeln, die darauf abzielen, soziale Verbindungen zu stärken. Die bestehende Kooperation ist vom SKL aufgekündigt worden und könnte daher nicht wie gewohnt weiter angeboten werden. Im Moment sind 2,33 Stellen mit drei Mitarbeiterinnen besetzt und das Angebot ist eher auf die Hansestadt Lüneburg begrenzt, die Beratungstätigkeit soll jedoch ausgedehnt werden und in Zukunft auch in den geplanten drei Sozialraumregionen erfolgen.
9. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung im Waffenrecht vorgesehen. Die Durchführung von waffenrechtlichen Verwehrkontrollen sind rechtlich vorge-

schrieben und haben nach § 4 Waffengesetz alle drei Jahre zu erfolgen. Die Kontrollen werden seit Mai 2023 durch einen geringfügig Beschäftigten durchgeführt. Spätestens ab dem 3. Quartal 2024 sollen zwei weitere Personen eingesetzt werden. 2023 wurden bereits 168 Kontrollen durchgeführt. Bei ca. 20 % der durchgeführten Kontrollen wurden waffenrechtliche Beanstandungen festgestellt. Es wird auch auf die Vorlage 2024/188 verwiesen, die im Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten vorgestellt wurde. Je mehr sicherheitsrelevante Kontrollen durchgeführt werden, desto mehr Mängel werden aufgedeckt. Um diesen Verstößen gerichtsfest nachgehen zu können, sind ausreichend Ressourcen für die entsprechende Sachbearbeitung vorzuhalten. Der Stellenanteil für die Bearbeitung im Rahmen des Waffenrechts hat sich in den vergangenen Jahren trotz veränderter Bedingungen im Wesentlichen nicht geändert, so dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Notwendigkeit besteht, das Arbeitsgebiet um eine 1,00 Stelle aufzustocken.

10. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **0,50 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung im Rettungsdienst vorgesehen. Im Jahr 2024 wurde eine gehobene Sachbearbeiterstelle für diesen Bereich eingerichtet, die im Laufe des Jahres besetzt wurde. Vorher wurden die Aufgaben von der Fachdienstleitung wahrgenommen. Die Aufgabenerfüllung erfolgte nur in Teilen und nicht hinreichend. Bei den Aufgaben des Rettungsdienstes handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem Nds. Rettungsdienstgesetz. Es bedarf für den neu eingesetzten Mitarbeiter im Rettungsdienst, der die höherwertigen Aufgaben wahrnimmt, eine Zuarbeit, um die anfallenden Aufgaben voll und gesetzeskonform zu erfüllen. Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in den letzten Jahren auch kontinuierlich angestiegen. Eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ist unerlässlich, da andernfalls finanzielle Einbußen drohen, zum Beispiel im Bereich der Finanzierung des Rettungsdienstes, wenn die Verhandlungen nicht zielführend geführt werden können.
11. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung des Katastrophenschutzplans vorgesehen. Nach § 10 Nds. Katastrophengesetz hat der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutzplan aufzustellen. Alle im Katastrophenschutz beteiligten Personen und Organisationen greifen im Krisenfall auf diesen Plan zu. Der bisherige Katastrophenschutzplan ist veraltet und durch eine Vielzahl von verschiedenen zuständigen Mitarbeitenden undurchsichtig. Der Plan muss vollends überprüft, aktualisiert und ergänzt werden. Die Aktualisierungen sind jährlich wiederkehrend. Aktuell wird diese Aufgabe nur sporadisch mit einem sehr kleinen Zeitanteil wahrgenommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dieses für die Vorhaltung und Aktualität des Katastrophenschutzplanes nicht ausreicht. Die Erfahrungen anderer Landkreise, wie beispielsweise Harburg, zeigen, dass die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Erstellung und Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes effektiv ist.

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

12. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,75 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Teilhabe Kinder und Jugendliche vorgesehen. Das Bundesteilhabegesetz ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Ebenso hat das SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz aus Juni 2021 erhebliche Veränderungen gebracht. Alle Kinder mit geistigen und körperlichen Teilhabebeeinträchtigungen werden zukünftig ebenfalls im Jugendamt bearbeitet, während zuvor ausschließlich Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen in der Zuständigkeit des Jugendamts lagen. Dafür wurde zum 01.01.2023 das neue Fachgebiet Teilhabe im Fachdienst Jugendhilfe und Sport gebildet. Es wurde vor Einrichtung des Fachgebietes eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, in der die Prozesse des neuen Fachgebietes Teilhabe beschrieben wurden und auf deren Grundlage eine Stellenbemessung durchgeführt wurde. Die Fallzahlen in dem Aufgabenbereich sind in 2023 und 2024 angestiegen. Die Steigerung ist vor allem auf die höhere Nachfrage nach Einzelfallbetreuungen im schulischen Kontext für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zurückzuführen. Seit Einführung der integrativen Schule sind die Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII stetig gewachsen, da die schuleigenen pädagogischen

Kräfte das geforderte Maß an Inklusion nicht ohne Unterstützung gewährleisten können. Die mit der Organisationsuntersuchung durchgeführte Stellenbemessung wurde überprüft und auf die neuen Fallzahlen angepasst. Es ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,80 Stellenanteilen. Zur Abdeckung der Aufgabenmehrung ist die Einrichtung einer 0,75 Stelle notwendig.

Es ist geplant, die neu entwickelten Prozessmodelle im nächsten Jahr zu evaluieren und getroffene Annahmen hinsichtlich der benötigten Zeitvolumen mit den Erfahrungen der Mitarbeitenden abzugleichen, um die Modellrechnung zu überprüfen.

13.+14. Im Fachdienst **Gesundheit (5/53)** sind **4,00 S 12** Sozialarbeiterstellen im Bereich der Teilhabe für Erwachsene vorgesehen. 2,00 Stellen für den Bereich der Erwachsenen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und 2,00 Stellen für den Bereich mit seelischer Behinderung und suchtkranken Menschen. Die gesamte Eingliederungshilfe ist in das SGB IX überführt worden. Das bisherige Fürsorgesystem ist durch ein Teilhaberecht abgelöst worden, welches den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellt (Personenzentrierung). Die inhaltliche Ausgestaltung von Leistungen unter Maßgabe der Personenzentrierung bedingt auch weitreichende Anforderungen an die Bedarfsermittlung und –feststellung. Gemäß § 118 SGB IX hat dies mit Hilfe eines Instruments zu erfolgen. Niedersachsen hat ein einheitliches Instrument zur „BedarfsErmittlung Niedersachsen“ (kurz: B.E.Ni) eingeführt, welches verpflichtend anzuwenden ist. Dadurch entsteht ein wesentlich höherer Dokumentationsaufwand bei der Hilfeplanung und auch das Verfahren selbst ist starr vorgegeben. Der Prozess der Teilhabeplanung ist durch die durch das BTHG eingeführte Personenzentrierung deutlich aufwendiger geworden und erfordert mehr Abstimmung und Beteiligung mit dem Menschen mit Behinderung und anderen Reha-Trägern. Zurzeit wird eine Organisationsuntersuchung in dem Aufgabengebiet durchgeführt. Es werden Soll-Prozesse erstellt und in Folge derer eine Stellenbemessung vorgenommen, um den notwendigen personellen Bedarf festzustellen. Mit einem Ergebnis ist Ende 2024 zu rechnen. Die Freigabe der Stellen zur Besetzung ist mit der Ergebnisvorstellung in den politischen Gremien vorgesehen (Freigabe durch KA).

1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung

15.+16. Im **Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung (3/32)**, ab 01.01.2025 **Fachdienst Digitalisierung (3/03)**, sind **3,00 E 11** Stellen für die Digitalisierung vorgesehen. Ein Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, die Mitte 2023 im Hause durchgeführt wurde, war, dass die Einführung und Umsetzung der Digitalisierung zu großen Belastungen in den Fachdiensten führt. Dieses lässt sich zum einem darauf zurückführen, dass in den Fachdiensten die zeitlichen Ressourcen, aber auch das notwendige Wissen zur Einführung von Digitalisierungsmaßnahmen fehlen und zum anderen darauf, dass es oftmals an einem „Übersetzer/in“ zwischen der Fachlichkeit und der Technik mangelt, der/die die Bedarfe klar identifizieren und benennen kann. So stellt die Fachlichkeit mitunter Anfragen an die IT, die technisch nicht realisierbar sind oder die IT setzt Anforderungen um, die schlussendlich der Fachlichkeit nicht wie gewünscht dienen und/oder zu Frustration, Resignation oder einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Es ist daher notwendig, dass die Fachdienste der einzelnen Fachbereiche Unterstützung erhalten und das vorhandene Wissen an zentraler Stelle zusammengeführt und weiter ausgebaut wird. Um den Fachdiensten die notwendige Unterstützung anbieten zu können, ist für jeden der vier Fachbereiche ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r vorgesehen. Hierbei wird die bereits für die Digitalisierung vorhandene 1,0 Stelle im Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung herangezogen und in den Fachdienst 03 Digitalisierung überführt, sodass noch 3,0 Stellen benötigt werden. Eine dieser Stellen soll zudem für die Nachwuchskräfteversicherung einer Absolventin des Studiums der Verwaltungsinformatik im nächsten Jahr verwendet werden. Es wird auf die Vorlage 2024/247 zur Einrichtung des Fachdienstes Digitalisierung verwiesen (Vorstellung im AFP am 23.10.2024).

1.5 Sonstige Stellen

17. Für den **Personalrat** ist eine **1,00 E 10** Stelle zur 3. Freistellung vorgesehen. Nach § 30 Abs. 3 NPersVG sind ab einer Zahl von 901 Mitarbeitenden drei Mitglieder freizustellen. Zum Stichtag 01.09.2024 hat der Landkreis 922 Mitarbeitende. Auch perspektivisch ist die Zahl von 901 Mitarbeitenden konstant überschritten, so dass eine 3. Freistellung gesetzlich vorgeschrieben ist.
18. Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **1,00 E 11** Ingenieurstelle vorgesehen. Im März 2025 beenden zwei Studenten im Bauingenieurwesen das duale Studium. Ein Mitarbeiter wird eine vakante Stelle im Fachdienst Bauen erhalten. Für den anderen Mitarbeiter ist zur Nachwuchskräfteversicherung eine Stelle einzurichten. Im Fachdienst Gebäudewirtschaft wird zum 01.11.2027 ein Kollege die Regelaltersgrenze erreichen, so dass ein Einsatz dann auf dieser Stelle möglich ist. Die neue Stelle erhält daher einen KW-Vermerk zum 31.12.2027.

1.6 Leerstellen

19. Im **Stellenpool** sind **2,00 A 16** Vorbehaltsstellen vorgesehen. Ein weiteres Ergebnis aus der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung war, dass Stellen, insbesondere auch Führungspositionen, beim Ausscheiden des/der Arbeitsplatzinhabers/in nicht zur Einarbeitung doppelt besetzt werden können. Wenn eine Einarbeitung nicht möglich ist, ist zumeist ein immenser Wissensverlust zu verzeichnen, der nur mit großer Anstrengung und meist Mehrarbeit (auch bei anderen Mitarbeitenden) aufzufangen ist. Zudem gelingt mitunter eine lückenlose Anschlussbesetzung nicht, sodass der jeweilige Fachdienst bzw. das jeweilige Fachgebiet für einen gewissen Zeitraum ohne Leitungskraft arbeiten muss. Die 2,00 A 16 Stellen sollen dazu dienen, Stellen von Führungskräften frühzeitig und über einen Zeitraum von maximal drei Monaten doppelt besetzen zu können. Im Jahr 2025 gehen planmäßig zwei Fachdienstleitungen in den Ruhestand bzw. in Rente (Fachdienstleitung Gesundheit und Fachdienstleitung Jugendhilfe und Sport). Auch in den folgenden Jahren sind regel- und planmäßig ein bis zwei Stellen betroffen. Hierbei nicht berücksichtigt sind nicht planbare bzw. aktuell nicht absehbare vorzeitige Renten- oder Pensionseintritte oder Personalwechsel. Nach der Einarbeitungszeit wird die nachfolgende Führungskraft auf die bis dahin von der ausscheidenden Führungskraft besetzte Stelle gesetzt, sodass die Stellen auch tatsächlich nur übergangsweise genutzt werden. Die Bewertung nach A 16 wurde gewählt um alle ausscheidenden Führungskräfte abbilden zu können, hinterlegt sind die Stellen jedoch nur mit Personalkosten eines Quartals der Besoldungsgruppe A 12.
- 20.+21. Im **Stellenpool** sind **3,00 Leerstellen (2,00 A 10, 1,00 E 9b)** vorgesehen (Vorlage 2021/394). Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig, aber perspektivisch nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle nachbesetzt werden muss. Die zur Verfügung stehenden Leerstellen sind bis auf zwei E 6 Stellen belegt (4,75 Stellen befristeter Ruhestand bzw. Erwerbsminderungsrente, 1,00 Stelle Elternzeit, 10,75 Stellen dauererkrankte oder erwerbsgeminderte Personen).

In Folge dessen ist es nicht mehr bzw. erst nach Rückkehr einer langzeitabwesenden Person möglich, weitere Personen auf die Leerstellen zu setzen, sodass diese abwesenden Personen zum Teil über sehr lange Zeiträume Stellen in den Fachdiensten besetzen. Fehlende Leerstellen führen somit dazu, dass langzeiterkrankte Personen weiterhin auf ihren Planstellen in den einzelnen Organisationseinheiten verbleiben. Dies hat zur Folge, dass die Stellen nur befristet, im Rahmen einer Krankheitsvertretung, ausgeschrieben und ggf. nachbesetzt werden können. Befristete Stellen sind jedoch, nicht zuletzt durch den bestehenden Fachkräftemangel, nur schwer zu besetzen. Im Ergebnis werden die in den betroffenen Fachdiensten verbleibenden Mitarbeitenden zusätzlich mit der Vertretung der langzeiterkrankten/-abwesenden Person belastet und Aufgaben zum Teil nicht oder nur sporadisch bearbeitet. Sofern eine befristete Nachbesetzung gelingt, entsteht hierdurch eine Mehrbelastung des Fachdienstes durch die Einarbei-

tung von Personen, die lediglich befristet als Vertretung eingestellt werden konnten und sich aufgrund des Befristungszeitraums häufig schnell intern oder extern auf unbefristete Stellen weiter bewerben, so dass die Einarbeitung der nächsten Vertretungskraft erforderlich wird. Die drei angemeldeten Leerstellen können unmittelbar langzeiterkrankten Personen zugeordnet werden.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass Leerstellen, die mit langzeiterkrankten Tarifbeschäftigten, Personen die eine volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit beziehen, befristet in den Ruhestand versetzt wurden oder sich in Elternzeit befinden, besetzt werden, keine Personalkosten verursachen und lediglich der Entlastung der vormaligen Fachdienste dienen.

1.7 Politisch beantragte bzw. abgestimmte Stellen

22. Im **Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung (3/32)**, ab 01.01.2025 **Fachdienst Digitalisierung (3/03)**, ist eine **1,00 A 11** Stelle für die Digitalisierung vorgesehen. Die SPD-Fraktion beantragt mit Vorlage 2024/350 die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Digitalisierung.
23. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Um dies zu beschleunigen wird eine zusätzliche Stelle **für das Haushaltsjahr 2025** eingerichtet.
24. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Um dies zu beschleunigen wird eine zusätzliche Stelle für das Haushaltsjahr 2025 eingerichtet, aber erst **ab dem Haushaltsjahr 2026 mit Personalkosten beplant**.

Berechnung der Personalaufwendungen 2025

Bruttopersonalaufwand 2024		56.142.700,00 €	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.100.000,00 €)
Einsparung aufgrund einmaliger Inflationsausgleichsprämie		809.430,00 €		
		55.333.270,00 €		
Tarifsteigerung für Tarifbeschäftigte		1.663.000,00 €	(Tariferhöhung: 4,0 % ab 01.01.2025)	
Bezügesteigerung Beamte		421.200,00 €	(Besoldungserhöhung: 5,5 % ab 01.02.2025)	
Stufensteigerungen / Änderungen Familienzuschlag		221.400,00 €		
nicht berücksichtigter Teil der Neustellen 2024	(33,50 Stellen)	1.133.600,00 €		1.133.600,00 €
Erhöhung Pensions- und Beihilferückstellungen		200.000,00 €		
Zwischensumme		58.972.470,00 €	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.300.000,00 €)
Neustellen für 2025 ohne Gegenfinanzierung	(26,75 Stellen)	961.300,00 €	(Personalaufwendungen jährlich	1.922.700,00 €)
Neustellen für 2025 mit Gegenfinanzierung	(1,75 Stellen)	65.400,00 €	(Personalaufwendungen jährlich	130.800,00 €)
Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte		48.900,00 €		
Anhebung/Absenkung von Planstellen für Tarifbeschäftigte		193.900,00 €		
Stelleneinsparungen	(4,75 Stellen)	-422.200,00 €		
Stellenumwandlungen		59.100,00 €		
Aufhebung von Besetzungssperren		32.200,00 €		
Bruttopersonalaufwand 2025	(gerundet)	<u>59.911.100,00 €</u>	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.300.000,00 €)
Einsparung aufgrund von Vakanzen		1.902.600,00 €	(Vakanzquote	6%)
Bruttopersonalaufwand 2025 = Haushaltsansatz 2025	(gerundet)	<u>58.008.500,00 €</u>		
<i>abzüglich Erträge aus bisher eingerichteten Stellen mit Gegenfinanzierung</i>		-3.954.863,02 €		
Nettopersonalaufwand	(gerundet)	<u>54.053.700,00 €</u>		

ANLAGE 1

Neue Stellen im Stellenplan 2025

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
1	6/41	414...	1,00	E 9b	Schichtführung Leitstelle	82.500,00 €	Extern erstelltes Gutachten und Stellenbemessung liegt vor. Danach sind sechs Schichtführer/innen einzurichten. Zwei Stellen sind bereits vorhanden. Stellungnahme Orga gefertigt. Weitere Entwicklung der Leitstelle ist abzuwarten. 60 % Kostenerstattung durch die Krankenkassen.
2	5/53	533...	0,75	E 6	Prophylaxehelfer/in	48.300,00 €	KW-Vermerk 12/2026, 100 % Kostenerstattung der Krankenkasse für zwei Jahre, Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse liegt vor.
Summe 1.1			1,75			130.800,00 €	
						<i>Summe Gegenfinanzierung</i>	97.800,00 €

1.2 Stellen nach Prüfung durch das Fachgebiet Organisationsentwicklung

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
3	4/10	100...	0,50	E 9c	Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung	41.700,00 €	Bisher nur 0,25 Stellenanteil für den Aufgabenbereich. Bilanz muss tatsächliches Vermögen widerspiegeln, Stellenanteile dafür nicht ausreichend. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
4	4/10	100...	0,50	E 6	Sachbearbeitung Buchhaltung (u.a. Steuern, § 2b Umsatzsteuergesetz)	32.200,00 €	Fallzahlensteigerung um mehr als Doppelte. Steuerliche Prüfung bringt höheren Zeitaufwand mit sich. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
5	4/10	100...	1,00	A 11	Sachbearbeitung Zentrales Controlling	104.700,00 €	politischer Antrag (2022/421), Absichtserklärung der Politik, dass ein Controlling aufzubauen ist. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen, um die Qualität in diesem Bereich zu steigern.
6	4/42	422...	1,00	A 10	Sachbearbeitung Fahreignung Fahrerlaubnisinhaber/innen	94.400,00 €	Fallzahlensteigerungen durch Neuausrichtung der Polizei und demografischer Wandel. Stellenbemessung erfolgt. Bedarf wurde festgestellt.
7	5/52	520...	1,00	A 10	Koordination Gesundheitsregion und Sozialraumkoordination für Gesundheit, Senioren und Pflege	94.400,00 €	Politischer Beschluss zur Gesundheitsregion (Vorlage 2023/222) und zur sozialräumlichen Organisation (Vorlage 2024/012). Organisation und Planung der Sozialräumlichkeit in Gesundheitsprävention, Senioren und Pflege. Begleitung und Koordination der Gesundheitsregion und der Alten und Pflegekonferenz inklusive der Arbeitsgruppen. Stellungnahme Orga erfolgt. Bedarf wird unterstützt.
8	5/53	534...	2,50	E 9a	Alterslotsen/Alterslotsinnen	191.500,00 €	Kooperation mit der SKL ist durch SKL aufgekündigt worden. Präventionsangebot in den drei Sozialregionen zu Beratung im Alter, Pflege, Gesundheit. Präsenz in der Region bisher eher begrenzt auf die Hansestadt. Kosten in Höhe von 115.000 Euro und Bereitstellung von Fahrzeugen sind gegenzurechnen. Stellungnahme Orga erfolgt. Bedarf wurde festgestellt.
9	6/41	411...	1,00	E 9a	Sachbearbeitung Waffenrecht	76.600,00 €	Durchführung von waffenrechtlichen Verwahrkontrollen sind rechtlich vorgeschrieben, werden vermehrt durchgeführt. Die Nachbearbeitung der Verstöße ist sicherzustellen. Nach § 4 Waffengesetz hat alle drei Jahre eine Überprüfung zu erfolgen. Siehe auch Vorlage 2024/188 mit Präsentation. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
10	6/41	413...	0,50	E 9a	Sachbearbeitung Rettungsdienst	38.300,00 €	politische Aussage: Bereich wird mit weiteren Ressourcen unterstützt. Eingerichtete Stelle für gehobene Sachbearbeitung ist zu unterstützen. Stellungnahme Orga gefertigt. Bedarf wird gesehen.
11	6/41	413...	1,00	E 9a	Sachbearbeitung Katastrophenschutzplan	76.600,00 €	politische Aussage: Bereich wird mit weiteren Ressourcen unterstützt. Gesetzlich vorgeschrieben, einen Katastrophenschutzplan zu führen. Bisher wird dafür nur ein kleiner Stellenanteil (0,15) zur Verfügung gestellt. Stellungnahme Orga gefertigt. Benchmarking bei anderen Landkreisen wurde durchgeführt. Bedarf wird gesehen.
Summe 1.2			9,00			750.400,00 €	

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
12	5/51	513...	0,75	S 14	Sozialarbeit Teilhabe Kinder und Jugendliche § 35a	65.400,00 €	Fallzahlensteigerungen. Stellungnahme Orga wurde gefertigt. Nachberechnung der Stellenbemessung hat einen Mehrbedarf von 0,75 ergeben. 1,00 Stelle wurde durch Verschiebungen im Stellenplan bereits geschaffen (Besetzung ab 01.09.24).
13	5/53	530...	2,00	S 12	Sozialarbeit Teilhabe Erwachsene	179.900,00 €	Umsetzung Teilhabe Erwachsene, Aufnahme Prozesse und Stellenbemessung seit September 2023, Ergebnisse 4. Quartal 2024, Stelle wird vorbehaltlich des Ausgangs der Stellenbemessung beantragt, Gespräche einer Übernahme der Kosten durch das Land dauern an, Freigabe durch Konzeptvorstellung im Ausschuss und KA.
14	5/53	531...	2,00	S 12	Sozialarbeit Teilhabe Erwachsene - Sozialpsychiatrischer Dienst	179.900,00 €	Umsetzung Teilhabe Erwachsene, Aufnahme Prozesse und Stellenbemessung seit September 2023, Ergebnisse 4. Quartal 2024, Stelle wird vorbehaltlich des Ausgangs der Stellenbemessung beantragt, Gespräche einer Übernahme der Kosten durch das Land dauern an, Freigabe durch Konzeptvorstellung im Ausschuss und KA.
Summe 1.3			4,75			425.200,00 €	

1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
15	3/32	320...	2,00	E 11	Digitalisierung in den Fachbereichen	194.200,00 €	Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements und deren Maßnahmenplanung. Fachkräftesicherung aus dem Projekt Digitalis.
16	3/32	320...	1,00	E 11	Digitalisierung in den Fachbereichen	97.100,00 €	Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements und deren Maßnahmenplanung. Nachwuchskräftesicherung (Absolventin Verwaltungsinformatik).
Summe 1.4			3,00			291.300,00 €	

1.5 Sonstige Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
17	PR	070...	1,00	E 10	3. Freistellung Personalrat	90.900,00 €	Zahl der Mitarbeitenden von 901 wird in 2024 überschritten werden. Nach § 30 Abs. 3 NPersVG sind drei Mitglieder des Personalrats freizustellen.
18	3/35	352...	1,00	E 11	Ingenieur/in zur Nachwuchskräftesicherung	97.100,00 €	KW Vermerk 12/2027, wegen Renteneintritt keine dauerhafte Stellenmehrung, Nachwuchskräftesicherung (Duales Studium Bauingenieur).
Summe 1.5			2,00			188.000,00 €	

1.6 Vorbehalts- und Leerstellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
19	Vorbehalt	999...	2,00	A 16	Vorbehaltsstellen zur Nachbesetzung von Führungsstellen	58.400,00 €	Kosten für drei Monate A 12.
20	Leerstelle	099...	2,00	A 10	Leerstellen	0,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/294, Besetzung bei befristeten Ruhestand.
21	Leerstelle	099...	1,00	E 9b	Leerstellen	0,00 €	entsprechend der Vorlage 2021/294, Besetzung bei Erwerbsminderungsrente.
Summe 1.6			5,00			58.400,00 €	

1.7 Politisch abgestimmte Stellen

Lfd. Nr.	FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl berücks.	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche KGSt-Personalkosten (gerundet)	Bemerkungen
22	3/32	320...	1,00	A 11	Digitalisierung	0,00 €	politische Beratung, Personalkosten werden ab 2026 beplant
23	4/10	100...	1,00	A 11	Zentrales Controlling	104.700,00 €	politische Beratung
24	4/10	100...	1,00	A 11	Zentrales Controlling	0,00 €	politische Beratung, Personalkosten werden ab 2026 beplant
Summe 1.7			3,00			104.700,00 €	

Summe Neustellen	28,50	1.948.800,00 €
<i>davon gefördert</i>	<i>1,75</i>	<i>97.800,00 €</i>

nachrichtlich

Stelleneinsparungen (siehe Anlage 4)	4,75	-422.200,00 €
Anhebungen und Umwandlungen (siehe Anlagen 2, 3, 5 und 6)		334.100,00 €
Neust. abzgl. Stelleneinsp.	23,75	1.860.700,00 €
Gesamtsumme		1.860.700,00 €

ANLAGE 2

Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Begründung	Jährliche KGSt- Personalkosten- veränderungen (gerundet)
			bisher	künftig		
VL/01	010 001	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	13.500,00 €
3/30	300 001	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	13.500,00 €
3/30	300 135	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	10.300,00 €
3/35	351 130	1,00	A 7	A 8	Stellenbewertung	9.000,00 €
4/10	100 100	1,00	A 12	A 11	Stellenbewertung, Vollzug KU-Vermerk	-12.200,00 €
5/52	521 001	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung, Umorganisation	10.300,00 €
5/54	541 001	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	10.300,00 €
6/34	340 130	1,00	A 11	A 12	Stellenbewertung	12.200,00 €
6/40	400 002	1,00	A 16	A 15	Stellenbewertung, Vollzug KU-Vermerk	-18.000,00 €
Gesamt		9,00				48.900,00 €

ANLAGE 3

Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Begründung	Jährliche KGSt- Personalkosten- veränderungen (gerundet)
			bisher	künftig		
3/30	300 200	1,00	E 6	E 9a	Stellenbewertung	12.200,00 €
3/30	300 210	0,75	E 6	E 9a	Stellenbewertung	9.200,00 €
3/32	323 500	0,50	E 5	E 9a	Stellenbewertung	4.900,00 €
3/33	330 140	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.300,00 €
3/33	330 310	0,50	E 6	E 8	Stellenbewertung	2.000,00 €
3/33	330 782	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.300,00 €
3/33	330 786	1,00	E 9a	E 11	Stellenbewertung	20.600,00 €
3/35	351 110	1,00	E 8	E 9a	Stellenbewertung	8.300,00 €
3/35	351 120	1,00	E 7	E 9a	Stellenbewertung	11.300,00 €
3/35	351 150	1,00	E 6	E 8	Stellenbewertung	4.000,00 €
3/35	352 260	1,00	E 9b	E 11	Stellenbewertung	14.700,00 €
4/31	310 131	0,50	E 5	E 6	Stellenbewertung	-1.200,00 €
4/31	310...	3,00	E 6	E 9a	Stellenbewertung	36.600,00 €
4/31	310...	2,00	E 8	E 9a	Stellenbewertung	16.600,00 €
4/43	431 400	1,00	E 3	E 4	Stellenbewertung	5.900,00 €
4/43	431 410	1,00	E 3	E 4	Stellenbewertung	5.900,00 €
5/JC	505 011	1,00	E 9a	E 5	Stellenbewertung, Vollzug KU-Vermerk	-9.600,00 €
5/JC	505 495	1,00	E 9a	E 5	Stellenbewertung	-9.600,00 €
5/51	511...	3,25	S 12	S 14	Stellenbewertung	-8.900,00 €
5/51	512 220	0,50	S 14	S 15	Stellenbewertung	4.600,00 €
5/51	513 235	1,00	S 11b	S 14	Stellenbewertung	-2.100,00 €
5/52	521 180	1,00	E 9a	E 9c	Stellenbewertung, Umorganisation	6.700,00 €
5/52	521 220	0,50	E 10	E 9c	Stellenbewertung, Umorganisation	-3.700,00 €
5/54	541 031	0,75	E 9a	E 9b	Stellenbewertung	4.500,00 €
5/54	541 060	1,00	E 9a	E 9b	Stellenbewertung	5.900,00 €
5/55	553 110	0,75	E 10	E 11	Stellenbewertung	4.700,00 €
5/55	553 130	0,50	E 5	E 6	Stellenbewertung	-1.200,00 €
6/41	413 070	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung	6.300,00 €
6/61	612...	4,00	E 2	E 4	Stellenbewertung	32.700,00 €
Gesamt		33,50				193.900,00 €

ANLAGE 4

Stelleneinsparungen

FB/ FD	StPI.Nr.	Anzahl	Wertig-keit	Erläuterung	Jährliche KGSt-Personalkosten-veränderungen (gerundet)	Bemerkungen
VL/02	020 060	0,75	E 13	Projekt "Nachhaltige Regionalentwicklung in der Biosphärenregion Elbe-Schaalsee"	-78.000,00 €	Vollzug KW-Vermerk, Projektende
4/45	450 140	1,00	E 11	Projekt "Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes"	-97.000,00 €	Vollzug KW-Vermerk, Projektende
5/53	532 890	1,00	E 9b	Corona Bescheide und Antragsbearbeitung	-82.400,00 €	Vollzug KW-Vermerk
5/53	532 900	1,00	E 9b	Corona Bescheide und Antragsbearbeitung	-82.400,00 €	Vollzug KW-Vermerk
5/53	532 910	1,00	E 9b	Corona Bescheide und Antragsbearbeitung	-82.400,00 €	Vollzug KW-Vermerk
Gesamt		4,75			<u>-422.200,00 €</u>	

ANLAGE 6

KU-/KW-Vermerke und Besetzungssperren

neue KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
3/35	352...	1,00	E 11	KW	Neustelle Nr. 18 Anlage 1, KW 12/2027
5/53	533...	0,75	E 6	KW	Neustelle Nr. 2 Anlage 1, KW 12/2026
6/34	340 130	1,00	A 12	KU	Stellenbewertung

Verlängerung KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
4/45	450 150	1,00	E 11	KW 12/2025	Weiterführung Projekt "Radverkehr"

Wegfall KU-/KW-Vermerke

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
4/10	100 100	1,00	A 11	KU	Vollzug des KU-Vermerks von A 12 zu A 11 (siehe Anlage 2)
5/JC	505 011	1,00	E 5	KU	Vollzug des KU-Vermerks von E 9a zu E 5 (siehe Anlage 3)
6/40	400 002	1,00	A 15	KW/KU	Nachbesetzung Leitung, Umorganisation Doppelspitze, Vollzug des KU-Vermerks von A 16 zu A 15 (siehe Anlage 2)

Aufhebung von Besetzungssperren

FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	jährliche KGSt-Personalkosten	Bemerkungen
4/42	423 050	0,50	E 6	32.200,00 €	KFZ-Zulassung, Aufgabenmehrung, Stelle bereits vorhanden; Kosten noch nicht veranschlagt, bisher nur 0,5 Besetzung vorgesehen

Summe **32.200,00 €**

ANLAGE 7

Ausbildung

Stpl.Nr.	Anzahl	Art der Ausbildung
901 002	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 004	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 005	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 012	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 014	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 018	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
903 002	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 005	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 006	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 007	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 015	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 010	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
905 003	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
905 004	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
907 001	1,00	Duales Studium IT
907...	1,00	Duales Studium IT
908 001	1,00	Hygieneinspektoranwärter/in
908 003	1,00	Hygieneinspektoranwärter/in
910 001	1,00	Auszubildende Bauingenieur
910 002	1,00	Auszubildende Bauingenieur

Gesamt 20,00

ANLAGE 8

Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

		Veränderung Anzahl Stellen	Veränderung jährliche Personalkosten
1.	Neue Stellen	28,50	1.948.800,00 €
2.	Veränderungen vorhandener Planstellen für Beamte	 	48.900,00 €
3.	Veränderungen vorhandener Stellen für Tarifbeschäftigte	 	193.900,00 €
4.	Stelleneinsparungen	4,75	-422.200,00 €
5.	Umwandlung vorhandener Stellen	 	59.100,00 €
6.	KU-/KW-Vermerke	 	32.200,00 €
	Summe	23,75	1.860.700,00 €
	<i>Gegenfinanzierung</i>	1,75	97.800,00 €

Aufgestellt:
Lüneburg, den

Im Auftrag:

In Vertretung:

Sandra Hensel
Fachgebietsleiterin
Organisationsentwicklung

Claudia Döpfer
Fachdienstleiterin
Interne Dienste und Digitalisierung

Franziska Welz
Fachbereichleiterin
Zentrale Dienste

ANLAGE 9

KGSt-Pauschalen über die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten *)

Beamte	
Bes.Gr.	KGSt.-Richtwert Euro
A6	69.563,64 €
A7	78.177,06 €
A8	87.084,59 €
A9 LG1	88.828,28 €
A9 LG1+AZ	99.122,37 €
A9 LG2	74.490,10 €
A10	94.384,99 €
A11	104.679,07 €
A12	116.790,38 €
A13 LG2/1	130.225,20 €
A13 LG2/2	118.712,64 €
A14	138.901,65 €
A15	154.353,28 €
A16	172.420,44 €
B3	179.418,70 €
B4	189.768,25 €
B5	201.626,45 €
B6	188.038,05 €
B7	198.482,55 €

Tarifbeschäftigte Verwaltungsarbeitsplätze	
Entg.Gr.	KGSt.-Richtwert Euro
E1	44.690,68 €
E2	55.391,17 €
E3	57.692,35 €
E4	63.560,36 €
E5	66.897,07 €
E6	64.365,77 €
E7	65.286,24 €
E8	68.277,77 €
E9A	76.562,02 €
E9B	82.430,03 €
E9C	83.235,44 €
E10	90.829,34 €
E11	97.088,55 €
E12	109.629,98 €
E13	104.107,15 €
E14	115.497,99 €
E15	128.729,77 €

Schulhausmeister	
Entg.Gr.	Euro
E3	54.332,62 €
E4	54.792,86 €
E5	74.836,14 €
E6	81.049,32 €

Sozialdienst	
Entg.Gr.	Euro
S8a	78.425,98 €
S8b	83.718,69 €
S11b	89.356,58 €
S12	89.931,88 €
S14	87.170,46 €
S15	96.260,12 €
S17	102.634,39 €

*) bereinigt auf örtliche Verhältnisse auf der Basis der Ergänzung zum KGSt.-Materialien Nr.10/2023
(= Stand 2023/2024)

In einigen Fällen ist der Jahreswert einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe niedriger als der Wert der vorherigen Besoldungs- oder Entgeltgruppe, da maßgeblich für die Höhe der durchschnittlichen Personalkosten in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen neben dem Tabellenentgelt der Familienstand und die Erfahrungsstufe bzw. Entwicklungsstufe ist. Z.B. ist E/A 13 das Eingangsamte des höheren Dienstes, E/A 12 ist in der Regel ein Endamt mit höheren Erfahrungs- bzw. Entwicklungsstufen, Familienzuschlag etc.



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

32.20
10.42.01

12. Dezember 2024

**Erläuterungen zu den Stellenmehrungen im Stellenplan 2025;
Vorlagen-Nr. 2024/256 Anlage 10**

Vermerk:

Für den Stellenplan 2025 wurden seitens der Fachdienste 40,25 neue Stellen angemeldet. Nach interner Prüfung wurden 25,50 Stellen in die Beratungen eingestellt. 3,0 Stellen wurden nach politischer Abstimmung bzw. aufgrund politischer Antragsstellung aufgenommen.

Die eingebrachten Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

1.1 Gegenfinanzierte Stellen	1,75 Stellen
1.2 Stellen nach Prüfung durch das FG Organisationsentwicklung	9,00 Stellen
1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	4,75 Stellen
1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung	3,00 Stellen
1.5 Sonstige Stellen	2,00 Stellen
1.6 Leerstellen	5,00 Stellen
1.7 Politisch abgestimmte Stellen	3,00 Stellen

Die in die Übersicht eingestellten Stellen werden im Folgenden begründet. In der Spalte Wertigkeit mit dem Buchstabe **A** bezeichnete Stellen sind als Beamtenstellen nach dem NBesG, mit dem Buchstaben **E** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD eingerichtet. Mit dem Buchstaben **S** bezeichnete Stellen sind als Stellen für Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst nach dem TVöD eingerichtet.

Die Stellen werden im Folgenden begründet.

1.1 Gegenfinanzierte Stellen

1. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9b** Stelle für die Schichtführung in der Leitstelle vorgesehen. Im Jahr 2021 wurde ein externes Personalgutachten erstellt. Den Empfehlungen hinsichtlich Stellenausstattung der Leitungsfunktionen, in der Regeldisposition, IT und Datenpflege sowie die Implementierung der Aufgaben zu Fort- /Weiterbildung wurde bereits entsprochen. Zudem sind zwei von den insgesamt sechs empfohlenen Schichtleitungsstellen geschaffen worden. Laut Gutachten ist jede Dienstschicht mit einer Schichtleitungsfunktion zu besetzen. Die Schichtleitungen werden nicht in die Schichtstärke der Regeldisposition eingerechnet, unterstützen aber im Bedarfsfall, wenn das Anrufaufkommen etc. es erfordert (Verstärkungsdienst). Derzeit wird es so gehandhabt, dass, wenn die Schichtleitung nicht besetzt ist, und das Anrufaufkommen eine Unterstützung in der Disposition notwendig macht, die stellvertretende Leitung und dann auch die Leitung der Leitstelle einspringen. Aufgrund aktueller Entwicklungen, wie z.B. die Planung einer Regionalleitstelle und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung für die Leitungen, ist die Unterstützung der Leitungskräfte in der Disposition kaum noch zu leisten. Im Rahmen von laufenden Organisationsmaßnahmen wurde bereits an der Aufgabenklärung und -abgrenzung der Leitungsfunktionen gearbeitet. Um den Dienstbetrieb sicherzustellen, aber auch den Entwicklungen der geplanten

Regionalleitstelle gerecht zu werden, ist die Einrichtung zumindest einer 1,00 Stelle in der Schichtführung notwendig. 60 % der Kosten werden von den Krankenkassen refinanziert.

2. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **0,75 Stelle E 05 für eine/n Prophylaxehelfer/in** vorgesehen. Die Zahnprophylaxe wird seit 1995 mit zwei Halbtagskräften (1,0 Stelle) durchgeführt. Betreut werden Kinder in Krippen, Kindertagesstätten und in Schulen bis zum 4. Schuljahr. Die Personalkosten für die Prophylaxehelfer/innen werden in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet. Die Genehmigung der Krankenkasse liegt für zwei Jahre vor, so dass die Stelle mit einem KW-Vermerk 12/2026 versehen wird.

1.2 Stellen nach Prüfung durch das Fachgebiet Organisationsentwicklung

3. Im **Fachdienst Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **0,50 E 9c** Stelle für die Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung vorgesehen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist das Vermögen einer Kommune in der Bilanz vollständig nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 KomHKVO). Dazu gehört, dass alle Vermögensgegenstände, wie Grundstücke und Gebäude, bewegliche Vermögensgegenstände, Finanzvermögen, wie Beteiligungswerte etc. zeitnah und vollständig zu bewerten und zu erfassen sind. Um die ordnungsgemäße Abschreibung vornehmen zu können, ist zudem die Nutzungsdauer festzulegen. Bisher können mangels personeller Kapazitäten viele Anlagen unterjährig nicht aktiviert werden, insbesondere Anlagen im Bau. Plausibilitätskontrollen bzw. überhaupt nähere Prüfungen (Ermittlung der Wertansätze nach § 47 KomHKVO) finden derzeit nicht statt. Der im Jahr 2024 eingerichtete Stellenanteil von 0,25 Stelle ist nicht ausreichend für die anfallenden Aufgaben und ist daher aufzustocken.
4. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **0,50 E 6** Stelle für die Sachbearbeitung in der Buchhaltung vorgesehen. Der Arbeitsanfall in der zentralen Buchhaltung ist quantitativ und qualitativ angestiegen. Sämtliche investive Rechnungen werden zentral gebucht und haben sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. Auch die qualitativen Anforderungen an die Buchhaltung sind gestiegen, was mit einem erhöhten Zeitaufwand pro Buchungsvorgang verbunden ist. Insbesondere die erforderliche steuerliche Prüfung der eingehenden Rechnungen und im Fall der Steuerbarkeit die Sicherstellung der Abführung der Steuern und der Geltendmachung des Vorsteuerabzugs führen zu einer Mehrbelastung. Die vorhandenen Stellen sind daher um 0,50 aufzustocken.
5. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Insbesondere sollen der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien unterjährig weitere, steuerungsrelevante Haushaltsdaten und -kennzahlen vorgelegt werden, damit die Haushaltsentwicklung rechtzeitig erkannt wird und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Die Erhebung, Auswertung und Aufbereitung der Daten und Kennzahlen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen erfolgt durch das zentrale Controlling, das damit eine Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsleitung und Politik liefert. Bisher wird diese Aufgabe im Fachdienst auf zwei Stellen mit jeweils einen Stellenanteil von 0,5 wahrgenommen. Aufgrund des knappen Stellenanteils war die Unterstützung der Fachdienste bei den Zwischenberichten nur eingeschränkt möglich. Die Ausweitung dieses Aufgabengebietes stärkt die Qualität des Controllings und bietet die Möglichkeit, die Fachdienste mehr zu unterstützen. Um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Controlling einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung nutzen zu können, ist eine Aufstockung der personellen Kapazitäten notwendig. Ein durchgeführtes Benchmarking bei anderen Landkreisen hat gezeigt, dass in der Mehrheit die Stellenausstattung bei 2,00 Stellen liegt.
6. Im Fachdienst **Führerscheine und KFZ-Zulassungen (4/42)** ist eine **1,00 A 10** Stelle für die Sachbearbeitung Fahreignung Fahrerlaubnisinhaber/innen vorgesehen. Die Überprüfungsmaßnahmen bei Fahrerlaubnisinhaber/innen basieren überwiegend auf die Mitteilung der Polizei. Die

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen hat neue Qualitätsstandards für die Polizei erarbeitet. Diese sollen einen landesweit einheitlichen Umgang mit dem Themenbereich 'Fahrtüchtigkeit aller Verkehrsteilnehmenden', insbesondere in Bezug auf die Einnahme von Medikamenten sowie Krankheiten bzw. körperliche Mängel, ermöglichen und die polizeiliche Handlungssicherheit im Kontext der Verdachtsgewinnung sowie einer angemessenen Beweiserhebung und Dokumentation erhöhen. Damit wird der rasanten Entwicklung von Mobilität und Gesellschaft Rechnung getragen. Die Anzahl der qualifizierten Vorgänge und Meldungen an die Fahrerlaubnisbehörden werden sich erhöhen. Aufgrund des demografischen Wandels und einer damit einhergehenden stetig steigenden Zahl älterer Verkehrsteilnehmer ist ebenfalls mit einer dauerhaften Steigerung der Überprüfungsverfahren zu rechnen. Es wurden in dem Bereich eine Stellenbemessung durchgeführt, die einen Bedarf von 1,32 Stellen ergeben hat. Zur Abdeckung der Aufgabenmehrung ist die Einrichtung einer 1,00 Stelle notwendig.

7. Im **Fachdienst Senioren und Behinderte (5/52) und Fachdienst Gesundheit (5/53)** ist eine **1,00 A 10** Stelle für die Koordination der Gesundheitsregion und der Sozialraumkoordination für Gesundheit, Senioren und Pflege vorgesehen. Mit politischem Beschluss (Vorlage 2023/222) ist der Landkreis Lüneburg wieder Gesundheitsregion geworden. Zur Steuerung der Gesundheitsregion wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die über eine Gesundheitskonferenz Projekte generiert, Arbeitsgruppen koordiniert und anleitet sowie neue Fördergelder des Landes und der Krankenkassen akquiriert und die Öffentlichkeitsarbeit mit der Pressestelle abstimmt. Nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz ist neben der Erstellung des Pflegeberichtes auch die Durchführung einer Pflegekonferenz zur Pflicht geworden. Neben der Vorbereitung und Nachbereitung der Konferenz, müssen Arbeitskreise betreut und moderiert werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen müssen zu umsetzbaren Projekten weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls sind Projektmittel einzuwerben und Projektfinanzierung abzuwickeln. Die Gesundheitskonferenz und die Pflegekonferenz haben eine erhebliche Schnittmenge hinsichtlich der angestrebten Ziele und der personellen Besetzung der Gremien. Es ist geplant, die Gremien zusammenzulegen und aus einer Hand zu betreuen und so Synergieeffekte zu erlangen. Mit dem politischen Beschluss (Vorlage 2024/012) zur Sozialraumorientierung soll in den drei Sozialregionen Präventionsangebote zu Beratung im Alter, Pflege und Gesundheit entwickelt werden. Diese Angebote müssen begleitet, organisiert und geplant werden.
8. Im **Fachdienst Gesundheit (5/53)** sind **2,50 E 9a** Stellen für die Alterslotsinnen und Alterslotsen vorgesehen. Das Projekt der Alterslotsen wurde 2016-2018 im Rahmen der Gesundheitsregion gefördert. Im Anschluss wurden die Alterslotsen über eine Vereinbarung zwischen Landkreis Lüneburg, Städtischer Klinik Lüneburg (SKL) und Psychiatrischer Klinik Lüneburg (PKL) weitergeführt. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich mit jährlich 115.000,00 Euro an den Kosten und stellt darüber hinaus die Fahrzeuge zur Verfügung, die die Alterslotsinnen nutzen. Bei den Alterslotsen handelt es sich um ein präventives Angebot, um älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit weiter zu ermöglichen und so perspektivisch aus Kosten der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) einzusparen. Durch die Beratung der Alterslotsinnen werden älteren Menschen mit gesundheitlichen Problemen Informationen zu Hilfsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich gemacht, z.B. durch den Hinweis auf die Pflegeberatung der Pflegekassen. Darüber hinaus ist die Vereinsamung insbesondere von älteren Menschen, besonders nach der Corona-Zeit, verstärkt zu beobachten. Hierzu gibt es bereits einen Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2024 (2024/068). Hier wird gefordert, im Rahmen der Gesundheitsregion Lüneburg bestehende Maßnahmen zu identifizieren und Ansätze zu entwickeln, die darauf abzielen, soziale Verbindungen zu stärken. Die bestehende Kooperation ist vom SKL aufgekündigt worden und könnte daher nicht wie gewohnt weiter angeboten werden. Im Moment sind 2,33 Stellen mit drei Mitarbeiterinnen besetzt und das Angebot ist eher auf die Hansestadt Lüneburg begrenzt, die Beratungstätigkeit soll jedoch ausgedehnt werden und in Zukunft auch in den geplanten drei Sozialraumregionen erfolgen.
9. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung im Waffenrecht vorgesehen. Die Durchführung von waffenrechtlichen Verwehrkontrollen sind rechtlich vorge-

schrieben und haben nach § 4 Waffengesetz alle drei Jahre zu erfolgen. Die Kontrollen werden seit Mai 2023 durch einen geringfügig Beschäftigten durchgeführt. Spätestens ab dem 3. Quartal 2024 sollen zwei weitere Personen eingesetzt werden. 2023 wurden bereits 168 Kontrollen durchgeführt. Bei ca. 20 % der durchgeführten Kontrollen wurden waffenrechtliche Beanstandungen festgestellt. Es wird auch auf die Vorlage 2024/188 verwiesen, die im Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten vorgestellt wurde. Je mehr sicherheitsrelevante Kontrollen durchgeführt werden, desto mehr Mängel werden aufgedeckt. Um diesen Verstößen gerichtsfest nachgehen zu können, sind ausreichend Ressourcen für die entsprechende Sachbearbeitung vorzuhalten. Der Stellenanteil für die Bearbeitung im Rahmen des Waffenrechts hat sich in den vergangenen Jahren trotz veränderter Bedingungen im Wesentlichen nicht geändert, so dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Notwendigkeit besteht, das Arbeitsgebiet um eine 1,00 Stelle aufzustocken.

10. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **0,50 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung im Rettungsdienst vorgesehen. Im Jahr 2024 wurde eine gehobene Sachbearbeiterstelle für diesen Bereich eingerichtet, die im Laufe des Jahres besetzt wurde. Vorher wurden die Aufgaben von der Fachdienstleitung wahrgenommen. Die Aufgabenerfüllung erfolgte nur in Teilen und nicht hinreichend. Bei den Aufgaben des Rettungsdienstes handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem Nds. Rettungsdienstgesetz. Es bedarf für den neu eingesetzten Mitarbeiter im Rettungsdienst, der die höherwertigen Aufgaben wahrnimmt, eine Zuarbeit, um die anfallenden Aufgaben voll und gesetzeskonform zu erfüllen. Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in den letzten Jahren auch kontinuierlich angestiegen. Eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ist unerlässlich, da andernfalls finanzielle Einbußen drohen, zum Beispiel im Bereich der Finanzierung des Rettungsdienstes, wenn die Verhandlungen nicht zielführend geführt werden können.
11. Im **Fachdienst Ordnung (6/41)** ist eine **1,00 E 9a** Stelle für die Sachbearbeitung des Katastrophenschutzplans vorgesehen. Nach § 10 Nds. Katastrophengesetz hat der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutzplan aufzustellen. Alle im Katastrophenschutz beteiligten Personen und Organisationen greifen im Krisenfall auf diesen Plan zu. Der bisherige Katastrophenschutzplan ist veraltet und durch eine Vielzahl von verschiedenen zuständigen Mitarbeitenden undurchsichtig. Der Plan muss vollends überprüft, aktualisiert und ergänzt werden. Die Aktualisierungen sind jährlich wiederkehrend. Aktuell wird diese Aufgabe nur sporadisch mit einem sehr kleinen Zeitanteil wahrgenommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dieses für die Vorhaltung und Aktualität des Katastrophenschutzplanes nicht ausreicht. Die Erfahrungen anderer Landkreise, wie beispielsweise Harburg, zeigen, dass die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Erstellung und Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes effektiv ist.

1.3 Stellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

12. Im **Fachdienst Jugendhilfe und Sport (5/51)** ist eine **0,75 S 14** Sozialarbeiterstelle im Bereich Teilhabe Kinder und Jugendliche vorgesehen. Das Bundesteilhabegesetz ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Ebenso hat das SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz aus Juni 2021 erhebliche Veränderungen gebracht. Alle Kinder mit geistigen und körperlichen Teilhabebeeinträchtigungen werden zukünftig ebenfalls im Jugendamt bearbeitet, während zuvor ausschließlich Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen in der Zuständigkeit des Jugendamts lagen. Dafür wurde zum 01.01.2023 das neue Fachgebiet Teilhabe im Fachdienst Jugendhilfe und Sport gebildet. Es wurde vor Einrichtung des Fachgebietes eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, in der die Prozesse des neuen Fachgebietes Teilhabe beschrieben wurden und auf deren Grundlage eine Stellenbemessung durchgeführt wurde. Die Fallzahlen in dem Aufgabenbereich sind in 2023 und 2024 angestiegen. Die Steigerung ist vor allem auf die höhere Nachfrage nach Einzelfallbetreuungen im schulischen Kontext für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zurückzuführen. Seit Einführung der integrativen Schule sind die Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII stetig gewachsen, da die schuleigenen pädagogischen

Kräfte das geforderte Maß an Inklusion nicht ohne Unterstützung gewährleisten können. Die mit der Organisationsuntersuchung durchgeführte Stellenbemessung wurde überprüft und auf die neuen Fallzahlen angepasst. Es ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,80 Stellenanteilen. Zur Abdeckung der Aufgabenmehrung ist die Einrichtung einer 0,75 Stelle notwendig.

Es ist geplant, die neu entwickelten Prozessmodelle im nächsten Jahr zu evaluieren und getroffene Annahmen hinsichtlich der benötigten Zeitvolumen mit den Erfahrungen der Mitarbeitenden abzugleichen, um die Modellrechnung zu überprüfen.

13.+14. Im Fachdienst **Gesundheit (5/53)** sind **4,00 S 12** Sozialarbeiterstellen im Bereich der Teilhabe für Erwachsene vorgesehen. 2,00 Stellen für den Bereich der Erwachsenen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und 2,00 Stellen für den Bereich mit seelischer Behinderung und suchtkranken Menschen. Die gesamte Eingliederungshilfe ist in das SGB IX überführt worden. Das bisherige Fürsorgesystem ist durch ein Teilhaberecht abgelöst worden, welches den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellt (Personenzentrierung). Die inhaltliche Ausgestaltung von Leistungen unter Maßgabe der Personenzentrierung bedingt auch weitreichende Anforderungen an die Bedarfsermittlung und –feststellung. Gemäß § 118 SGB IX hat dies mit Hilfe eines Instruments zu erfolgen. Niedersachsen hat ein einheitliches Instrument zur „BedarfsErmittlung Niedersachsen“ (kurz: B.E.Ni) eingeführt, welches verpflichtend anzuwenden ist. Dadurch entsteht ein wesentlich höherer Dokumentationsaufwand bei der Hilfeplanung und auch das Verfahren selbst ist starr vorgegeben. Der Prozess der Teilhabeplanung ist durch die durch das BTHG eingeführte Personenzentrierung deutlich aufwendiger geworden und erfordert mehr Abstimmung und Beteiligung mit dem Menschen mit Behinderung und anderen Reha-Trägern. Zurzeit wird eine Organisationsuntersuchung in dem Aufgabengebiet durchgeführt. Es werden Soll-Prozesse erstellt und in Folge derer eine Stellenbemessung vorgenommen, um den notwendigen personellen Bedarf festzustellen. Mit einem Ergebnis ist Ende 2024 zu rechnen. Die Freigabe der Stellen zur Besetzung ist mit der Ergebnisvorstellung in den politischen Gremien vorgesehen (Freigabe durch KA).

1.4 Stellen zur Digitalisierung der Kreisverwaltung

15.+16. Im **Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung (3/32)**, ab 01.01.2025 **Fachdienst Digitalisierung (3/03)**, sind **3,00 E 11** Stellen für die Digitalisierung vorgesehen. Ein Ergebnis der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, die Mitte 2023 im Hause durchgeführt wurde, war, dass die Einführung und Umsetzung der Digitalisierung zu großen Belastungen in den Fachdiensten führt. Dieses lässt sich zum einem darauf zurückführen, dass in den Fachdiensten die zeitlichen Ressourcen, aber auch das notwendige Wissen zur Einführung von Digitalisierungsmaßnahmen fehlen und zum anderen darauf, dass es oftmals an einem „Übersetzer/in“ zwischen der Fachlichkeit und der Technik mangelt, der/die die Bedarfe klar identifizieren und benennen kann. So stellt die Fachlichkeit mitunter Anfragen an die IT, die technisch nicht realisierbar sind oder die IT setzt Anforderungen um, die schlussendlich der Fachlichkeit nicht wie gewünscht dienen und/oder zu Frustration, Resignation oder einem erhöhten Arbeitsaufwand führen. Es ist daher notwendig, dass die Fachdienste der einzelnen Fachbereiche Unterstützung erhalten und das vorhandene Wissen an zentraler Stelle zusammengeführt und weiter ausgebaut wird. Um den Fachdiensten die notwendige Unterstützung anbieten zu können, ist für jeden der vier Fachbereiche ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r vorgesehen. Hierbei wird die bereits für die Digitalisierung vorhandene 1,0 Stelle im Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung herangezogen und in den Fachdienst 03 Digitalisierung überführt, sodass noch 3,0 Stellen benötigt werden. Eine dieser Stellen soll zudem für die Nachwuchskräfteversicherung einer Absolventin des Studiums der Verwaltungsinformatik im nächsten Jahr verwendet werden. Es wird auf die Vorlage 2024/247 zur Einrichtung des Fachdienstes Digitalisierung verwiesen (Vorstellung im AFP am 23.10.2024).

1.5 Sonstige Stellen

17. Für den **Personalrat** ist eine **1,00 E 10** Stelle zur 3. Freistellung vorgesehen. Nach § 30 Abs. 3 NPersVG sind ab einer Zahl von 901 Mitarbeitenden drei Mitglieder freizustellen. Zum Stichtag 01.09.2024 hat der Landkreis 922 Mitarbeitende. Auch perspektivisch ist die Zahl von 901 Mitarbeitenden konstant überschritten, so dass eine 3. Freistellung gesetzlich vorgeschrieben ist.
18. Im **Fachdienst Gebäudewirtschaft (3/35)** ist eine **1,00 E 11** Ingenieurstelle vorgesehen. Im März 2025 beenden zwei Studenten im Bauingenieurwesen das duale Studium. Ein Mitarbeiter wird eine vakante Stelle im Fachdienst Bauen erhalten. Für den anderen Mitarbeiter ist zur Nachwuchskräfteversicherung eine Stelle einzurichten. Im Fachdienst Gebäudewirtschaft wird zum 01.11.2027 ein Kollege die Regelaltersgrenze erreichen, so dass ein Einsatz dann auf dieser Stelle möglich ist. Die neue Stelle erhält daher einen KW-Vermerk zum 31.12.2027.

1.6 Leerstellen

19. Im **Stellenpool** sind **2,00 A 16** Vorbehaltsstellen vorgesehen. Ein weiteres Ergebnis aus der Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung war, dass Stellen, insbesondere auch Führungspositionen, beim Ausscheiden des/der Arbeitsplatzinhabers/in nicht zur Einarbeitung doppelt besetzt werden können. Wenn eine Einarbeitung nicht möglich ist, ist zumeist ein immenser Wissensverlust zu verzeichnen, der nur mit großer Anstrengung und meist Mehrarbeit (auch bei anderen Mitarbeitenden) aufzufangen ist. Zudem gelingt mitunter eine lückenlose Anschlussbesetzung nicht, sodass der jeweilige Fachdienst bzw. das jeweilige Fachgebiet für einen gewissen Zeitraum ohne Leitungskraft arbeiten muss. Die 2,00 A 16 Stellen sollen dazu dienen, Stellen von Führungskräften frühzeitig und über einen Zeitraum von maximal drei Monaten doppelt besetzen zu können. Im Jahr 2025 gehen planmäßig zwei Fachdienstleitungen in den Ruhestand bzw. in Rente (Fachdienstleitung Gesundheit und Fachdienstleitung Jugendhilfe und Sport). Auch in den folgenden Jahren sind regel- und planmäßig ein bis zwei Stellen betroffen. Hierbei nicht berücksichtigt sind nicht planbare bzw. aktuell nicht absehbare vorzeitige Renten- oder Pensionseintritte oder Personalwechsel. Nach der Einarbeitungszeit wird die nachfolgende Führungskraft auf die bis dahin von der ausscheidenden Führungskraft besetzte Stelle gesetzt, sodass die Stellen auch tatsächlich nur übergangsweise genutzt werden. Die Bewertung nach A 16 wurde gewählt um alle ausscheidenden Führungskräfte abbilden zu können, hinterlegt sind die Stellen jedoch nur mit Personalkosten eines Quartals der Besoldungsgruppe A 12.
- 20.+21. Im **Stellenpool** sind **3,00 Leerstellen (2,00 A 10, 1,00 E 9b)** vorgesehen (Vorlage 2021/394). Leerstellen sind "Auffangstellen" für Beschäftigte, die längerfristig, aber perspektivisch nur vorübergehend aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden und deren Planstelle nachbesetzt werden muss. Die zur Verfügung stehenden Leerstellen sind bis auf zwei E 6 Stellen belegt (4,75 Stellen befristeter Ruhestand bzw. Erwerbsminderungsrente, 1,00 Stelle Elternzeit, 10,75 Stellen dauererkrankte oder erwerbsgeminderte Personen).

In Folge dessen ist es nicht mehr bzw. erst nach Rückkehr einer langzeitabwesenden Person möglich, weitere Personen auf die Leerstellen zu setzen, sodass diese abwesenden Personen zum Teil über sehr lange Zeiträume Stellen in den Fachdiensten besetzen. Fehlende Leerstellen führen somit dazu, dass langzeiterkrankte Personen weiterhin auf ihren Planstellen in den einzelnen Organisationseinheiten verbleiben. Dies hat zur Folge, dass die Stellen nur befristet, im Rahmen einer Krankheitsvertretung, ausgeschrieben und ggf. nachbesetzt werden können. Befristete Stellen sind jedoch, nicht zuletzt durch den bestehenden Fachkräftemangel, nur schwer zu besetzen. Im Ergebnis werden die in den betroffenen Fachdiensten verbleibenden Mitarbeitenden zusätzlich mit der Vertretung der langzeiterkrankten/-abwesenden Person belastet und Aufgaben zum Teil nicht oder nur sporadisch bearbeitet. Sofern eine befristete Nachbesetzung gelingt, entsteht hierdurch eine Mehrbelastung des Fachdienstes durch die Einarbei-

tung von Personen, die lediglich befristet als Vertretung eingestellt werden konnten und sich aufgrund des Befristungszeitraums häufig schnell intern oder extern auf unbefristete Stellen weiter bewerben, so dass die Einarbeitung der nächsten Vertretungskraft erforderlich wird. Die drei angemeldeten Leerstellen können unmittelbar langzeiterkrankten Personen zugeordnet werden.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass Leerstellen, die mit langzeiterkrankten Tarifbeschäftigten, Personen die eine volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit beziehen, befristet in den Ruhestand versetzt wurden oder sich in Elternzeit befinden, besetzt werden, keine Personalkosten verursachen und lediglich der Entlastung der vormaligen Fachdienste dienen.

1.7 Politisch abgestimmte Stellen

22. Im **Fachdienst Interne Dienste und Digitalisierung (3/32)**, ab 01.01.2025 **Fachdienst Digitalisierung (3/03)**, ist eine **1,00 A 11** Stelle für die Digitalisierung vorgesehen, die erst **ab dem Haushaltsjahr 2026 mit Personalkosten beplant** wird.
23. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Um dies zu beschleunigen wird eine zusätzliche Stelle **für das Haushaltsjahr 2025** eingerichtet.
24. Im Fachdienst **Finanz- und Beteiligungsmanagement (4/10)** ist eine **1,00 A 11** Stelle für das zentrale Controlling vorgesehen. Nach dem politischen Antrag 2022/421 ist das Finanzcontrolling auszubauen. Um dies zu beschleunigen wird eine zusätzliche Stelle für das Haushaltsjahr 2025 eingerichtet, aber erst **ab dem Haushaltsjahr 2026 mit Personalkosten beplant**.

Berechnung der Personalaufwendungen 2025

Bruttopersonalaufwand 2024		56.142.700,00 €	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.100.000,00 €)
Einsparung aufgrund einmaliger Inflationsausgleichsprämie		809.430,00 €		
		55.333.270,00 €		
Tarifsteigerung für Tarifbeschäftigte		1.663.000,00 €	(Tariferhöhung: 4,0 % ab 01.01.2025)	
Bezügesteigerung Beamte		421.200,00 €	(Besoldungserhöhung: 5,5 % ab 01.02.2025)	
Stufensteigerungen / Änderungen Familienzuschlag	0,40%	221.400,00 €		
nicht berücksichtigter Teil der Neustellen 2024	(33,50 Stellen)	1.133.600,00 €		1.133.600,00 €
Erhöhung Pensions- und Beihilferückstellungen		200.000,00 €		
Zwischensumme		58.972.470,00 €	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.300.000,00 €)
Neustellen für 2025 ohne Gegenfinanzierung	(26,75 Stellen)	909.000,00 €	(Personalaufwendungen jährlich	1.818.000,00 €)
Neustellen für 2025 mit Gegenfinanzierung	(1,75 Stellen)	65.400,00 €	(Personalaufwendungen jährlich	130.800,00 €)
Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte		48.900,00 €		
Anhebung/Absenkung von Planstellen für Tarifbeschäftigte		193.900,00 €		
Stelleneinsparungen	(4,75 Stellen)	-422.200,00 €		
Stellenumwandlungen		59.100,00 €		
Aufhebung von Besetzungssperren		32.200,00 €		
Bruttopersonalaufwand 2025	(gerundet)	<u>59.858.800,00 €</u>	(einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v.	1.300.000,00 €)
Einsparung aufgrund von Vakanzen		<u>1.902.600,00 €</u>	(Vakanzquote	6%)
Bruttopersonalaufwand 2025 = Haushaltsansatz 2025	(gerundet)	<u>57.956.200,00 €</u>		
abzüglich Erträge aus bisher eingerichteten Stellen mit Gegenfinanzierung		-3.954.863,02 €		
Nettopersonalaufwand	(gerundet)	<u>54.001.400,00 €</u>		